

Gerhard Wahl

Der erste Neubau einer Schule in Jägersfreude und die Zeit des Kulturkampfes

Teil 2 der Jägersfreuder Schulgeschichte

Man schrieb mittlerweile Ende des Jahres 1865.⁹¹ Der ehemalige Lehrer von Jägersfreude, Karl Kablé, war nach dreizehn segensreichen Jahren an der hiesigen Schule und nach mehreren vergeblichen Gesuchen um Versetzung von „*dieser traurigen Stelle*“⁹² endlich als Lehrer an die evangelische Pfarrschule in St. Johann berufen worden.⁹³ Raus aus dem Dorf und rein in die Stadt: Für Kablé ein beruflicher und gesellschaftlicher Aufstieg.

Seinen Dienst in St. Johann an der dortigen Schule trat er am 1.10. nach dem Ende der Herbstferien an.⁹⁴

An der beengten und unsäglichen Schulsituation in dem kleinen Weiler Jägersfreude hatte sich durch den Weggang des Lehrers Kablé indes nichts geändert. Nach wie vor war der Schulsaal in den arg kleinen Räumen des heutigen Anwesens Weiherstraße 8 im dortigen ersten Stock untergebracht. Und ein noch größeres Problem hatte sich für die Jägersfreuder Schüler aufgetan. Der Lehrer ihrer hiesigen Schule war durch seine Versetzung abhandengekommen, und auf die Schnelle war von Seiten der Behörden kein Ersatz für ihn zu finden.

Der Landrat des Kreises Saarbrücken, Karl von Gaertner, vermeldete zwar schon Anfang September 1865, dass zum 1.11. ein neuer Lehrer nach Jägersfreude berufen würde⁹⁵, doch sollte es noch eine ganze Weile bis zur Wiederbesetzung der Stelle dauern.

Da es nicht zum originären Aufgabenbereich des Landrates gehörte, Lehrer zu bestellen, hatte er sich nach der Versetzung Kablés mit einer entsprechenden Bitte an die dafür zuständige Stelle, die Königliche Regierung in Trier,⁹⁶ gewandt und die dortigen Entscheider um die Entsendung eines neuen Lehrers nach Jägersfreude gebeten. Die Verwaltung in Trier reagierte auch prompt auf dieses Ansinnen und teilte dem Landrat am 26. September Folgendes mit:⁹⁷

„Das Königliche Landrathsamt benachrichtigen wir auf den Bericht vom 21^{ten} dieses, daß wir den definitiv angestellten Lehrer Carl Wagner zu Niederlinxweiler an die Schule zu Jägersfreude berufen haben.“

Allerdings hatte sich mittlerweile in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Jägersfreude Entscheidendes getan.

Nachdem im Jahr 1856 die Kolonie Herrensohr zur Wohnraumbeschaffung für die vielen von auswärts neu zugezogenen Bergleute gegründet worden war, hatte die Bevölkerungsentwicklung in dem neuen Dorf eine rasante Entwicklung genommen. Schon der Lehrer Karl Kablé hatte durch eine steigende Schülerzahl davon profitieren dürfen, da die evangelischen Kinder in

⁹¹ WAHL, Gerhard; „Die Gründung der Schule in Jägersfreude und ihr erster Lehrer Karl Kablé“ in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, 2014, Band 13, S. 61 – 85.

⁹² LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 71 vom 18.11.1856.

⁹³ LAS, LRA.SB 1514, „Acta spec. betr. Ev. Lehrer der Städte Saarbrücken und St. Johann“, vom 17.6.1865.

⁹⁴ Ebda; Schreiben des Landrates von Gaertner an Bürgermeister Karcher von St. Johann vom 2.9.1865.

⁹⁵ Ebda.

⁹⁶ Die Gebiete des Preußischen Staates waren in Provinzen aufgeteilt. Die Rheinprovinz mit Verwaltungssitz in Koblenz war in fünf Regierungsbezirke unterteilt. Saarbrücken gehörte zum Regierungsbezirk Trier.

⁹⁷ LAS, LRA.SB 389, Seite 138 - 140 vom 26.9.1865.

seine Klasse nach Jägersfreude gehen mussten. Doch nun war die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Herrensöhr so stark angestiegen, dass der Gemeinderat von Dudweiler die Neugründung eigener Schulklassen im genannten Ort für unerlässlich hielt, wie Landrat Gaertner berichtete:⁹⁸

„Durch die Errichtung der Colonie Herrensöhr deren Kinder evangelischer Confession dieser Schule [Jägersfreude] zugetheilt wurden, ist dieselbe inzwischen derart übervölkert worden, daß auf Hebung dieses Uebelstandes Bedacht genommen werden müßte.

Die Gemeinde Dudweiler wird heute über die Errichtung einer evangelischen Schule zu Herresöhr, deren Eröffnung mit dem 1.^{ten} November erfolgen soll, Beschluß fassen. Gleichzeitig soll die Beibehaltung der Schule zu Jägersfreude zum Beschluß erhoben werden, da nach Abtrennung der Schüler von Herrensöhr noch 70 Kinder für die Schule von Jägersfreude übrig bleiben.“

Und so kam es dann auch. Herrensöhr bekam seine erste eigene Schule, die vorläufig im Gasthaus der Witwe Löwen in der Marktstraße untergebracht wurde.

Allerdings hatte niemand damit rechnen können, dass sich der eigentlich für Jägersfreude vorgesehene Lehrer Carl Wagner auf die neue evangelische Schulstelle in Herrensöhr bewerben würde. Da dem Wunsch Wagners von seiten der Königlichen Regierung in Trier nachgekommen wurde, sah sich Landrat von Gaertner genötigt, dem evangelischen Pfarrer von Dudweiler und Schulinspektor des hiesigen Schulbezirks, Georg Konrad Brandt, nachstehende Anweisung zu erteilen:⁹⁹

„...Da indessen voraussichtlich zum 1. November ein neuer Lehrer nach Jaegersfreude nicht ernannt sein wird, so ersuche ich bis zum Eintreffen desselben diejenigen provisorischen Einrichtungen daselbst zu treffen, daß der Unterricht nicht völlig unterbrochen ist.“

Wie der Schulinspektor dieses Dilemma löste, ist nicht überliefert. Die Suche nach einem neuen Lehrer ging jedoch unvermindert weiter. Und noch im Dezember des Jahres 1865 bewarb sich ein junger Mann aus Westfalen um die vakante Stelle im fernen Jägersfreude: der Schulamtsaspirant Gustav Brinkmann aus Elberfeld,¹⁰⁰ einer Stadt von etwa 65000 Einwohnern, die im Jahre 1929 durch Zusammenlegung mit verschiedenen anderen Städten zur heutigen Stadt Wuppertal verschmolzen wurde.

Mangels anderer Alternativen entschloss man sich, dem Schulamtsanwärter Brinkmann die Stelle zu übertragen, und so trat dieser am 1.2.1866 seinen Dienst an der einklassigen Schule in Jägersfreude an. Mit ein wenig Verspätung wurde er am fünften des gleichen Monats von Schulinspektor Brandt in sein neues Amt eingeführt.¹⁰¹

Besonders lange hielt es der neue Lehrer allerdings nicht in dem kleinen Weiler¹⁰² Jägersfreude aus, denn bereits im August 1866 zog er wieder von dannen.¹⁰³ Ob das freiwillig oder auf höhere Order geschehen war, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Brinkmann war auf jeden Fall bereits mehrfach aufgefordert worden, seine zweite Lehrprüfung unverzüglich

⁹⁸ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr. die Schule zu Jägersfreude 1865 – 1891, Band 1“, Blatt 1 vom 23.10.1865.

⁹⁹ LAS, LRA.SB 389, Seite 141 - 142 vom 26.10.1865.

¹⁰⁰ DUNKEL, Anke / LISCH, Hans Willi (2002): „Aufzeichnungen über Ort und Schulbetrieb in der „Schul-Chronik“ Jägersfreude in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, Band 7, S. 84.

¹⁰¹ LAS, LRA.SB 389, Seite 145 vom 8.2.1866.

¹⁰² Ein Weiler ist eine Ansammlung von wenigen Gebäuden, kleiner als ein Dorf, aber größer als ein aus mehreren Gebäuden bestehender Hof.

¹⁰³ Chronik der evgl. Schule Saarbrücken 7, abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 87.

abzulegen, hatte aber um eine Verlegung derselben in das kommende Jahr 1867 gebeten¹⁰⁴. Möglicherweise war er dadurch in Ungnade gefallen, denn die zweite Prüfung war normalerweise spätestens drei Jahre nach Beendigung des Lehrerseminars abzulegen.

Damit war es nun erforderlich geworden, erneut auf die Suche nach einem Lehrer zu gehen. Und fündig wurde die Königliche Regierung letztendlich in Völklingen.¹⁰⁵

„...das Königliche Landraths Amt benachrichtigen wir (...) daß wir den unter dem 14^{ten} v. M. [vorigen Monats] definitiv zum Lehrer an der 3. Klasse der evangelischen Pfarrschule zu Völklingen ernannten Lehrer Mensch in gleicher Eigenschaft, also ebenfalls definitiv zum Lehrer an der Schule zu Jaegersfreude ernannt und ihn angewiesen haben, sein Amt daselbst möglichst bald anzutreten. Wir müssen letzteres wünschen, da die Schule in Jaegersfreude vollständig verwaist dasteht, während in Völklingen durch die vorhandenen anderweitigen Lehrkräfte eine einstweilige Aushilfe beschafft werden kann...“

Diese Mitteilung erhielt der Königliche Landrat von Gaertner am 15.11.1866, und so veranlasste er umgehend bei den Völklinger Gemeinde- und Schulvertretern die Entlassung des Lehrers Mensch aus dem dortigen Schuldienst und seine Versetzung nach Jägersfreude.

Johann Georg Mensch stammte aus dem Örtchen Sienhachenbach¹⁰⁶ (etwa 19 km östlich von Idar-Oberstein gelegen) und war zum Zeitpunkt seines Dienstantrittes etwas mehr als 32 Jahre alt. Seine Ausbildung im Seminar in Neuwied hatte er in den Jahren 1851 bis 1853 genossen,¹⁰⁷ also ein Jahr später als der frühere Lehrer Karl Kablé. Ob er gleich nach Beendigung seiner Ausbildung im Lehrerseminar nach Völklingen versetzt wurde oder vorher noch an anderer Stelle tätig war, lässt sich ohne weitere Nachforschungen nicht mehr feststellen.

Nachdem der neue Lehrer in Jägersfreude eingetroffen war, wurde er nach einer Mitteilung des Schulinspektors Brandt an den Herrn Landrat von ihm am 29.11.1866 in sein neues Amt eingeführt.¹⁰⁸

„Einführung des Lehrers Mensch zu Jägersfreude betr.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß der für die Schule zu Jägersfreude ernannte Lehrer Johann Georg Mensch am 29^{ten} d. Mts in sein neues Amt eingeführt worden ist....“

Damit hatten die Kinder von Jägersfreude endlich wieder einen eigenen Lehrer und mussten nicht die weiten Wege nach Herrensohr, Dudweiler oder St. Johann zurücklegen, um übergangsweise in eine andere Schule gehen zu können. Und sollte doch von einer anderen Schule ein Lehrer nach Jägersfreude gekommen sein, so waren die Kinder auf die vertretungsweise und zeitlich willkürlich festgesetzte Unterrichtung durch ihnen unbekannt Personen angewiesen.

Doch bevor wir uns weiter mit dem neuen Lehrer beschäftigen, noch einige Anmerkungen zur bestehenden räumlichen Schulsituation in Jägersfreude.

Schon seit ihrer Gründung im Jahre 1852 befand sich die „Schule“ Jägersfreude im heutigen Hause Weiherstraße 8, welches sich in damaliger Zeit im Besitz des Grubensteigers Gottfried Asmus befand. In wiederkehrenden Mietverträgen wurde der dortige Schulsaal im Obergeschoss des Anwesens von den Gemeinden Dudweiler und St. Johann jeweils für fünf Jahre

¹⁰⁴ LAS, LRA.SB 389, Seite 146 vom 10.3.1866.

¹⁰⁵ LAS, LRA.SB, Seite 148-150 vom 15.11.1866.

¹⁰⁶ Freundliche Mitteilung von Herrn Klaus SCHULZ, Jägersfreude (Personenstandsregister St. Johann +1904/122).

¹⁰⁷ Chronik der evgl. Schule Saarbrücken 7, abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 88.

¹⁰⁸ LAS, LRA.SB 389, Seite 151 vom 30.11.1866.

gemeinsam angemietet. Der letzte Mietvertrag datierte vom 29.8.1862 und kostete die beiden Gemeinden 47 Reichstaler. Der ehemalige Lehrer Karl Kablé hatte sich allerdings verpflichtet, von diesem Betrag einen Anteil von zwei Talern aus eigener Tasche zu bezahlen.



Bild 1: Bürgermeister Otto Blum

Jetzt waren wieder einmal fünf Jahre vergangen und der Mietvertrag neigte sich erneut seinem Ende entgegen. Da noch immer keine andere Lösung für die Unterbringung der Schule in dem kleinen Weiler Jägersfreude gefunden worden war, entschloss sich der seit 1865 amtierende Bürgermeister von Dudweiler, Otto Blum, erneut einen Vertrag mit Gottfried Asmus abzuschließen. Man traf sich am 20.9., begann mit den Verhandlungen und einigte sich letztendlich auf einen Mietvertrag ab 1.10.1866 über die erneute Dauer von fünf Jahren,¹⁰⁹ Mit diesem neuen Vertrag kam es jetzt allerdings zur Miete des gesamten Hauses in der Weiherstraße, auch das untere Stockwerk stand nun zur Verfügung und damit gab es endlich eine eigene Wohnung für den Lehrer und nicht nur ein kleines Zimmerchen neben dem Klassenraum wie in früheren Zeiten. Dafür erhöhte sich allerdings auch der Mietzins, er belief sich nun auf den jährlichen Betrag von 65 Taler.

Da der Bürgermeister von Dudweiler nach einer Übereinkunft mit der Gemeinde St. Johann für die verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben der Schule zu Jägersfreude verantwortlich war, war er auch berechtigt, den neuen Mietvertrag abzuschließen. Da St. Johann jedoch an den Kosten der Schule Jägersfreude beteiligt war, musste die dortige Versammlung der Stadtverordneten dem neuen Vertrag noch ihre Zustimmung erteilen. Das geschah dann auch am 5.10.1866.

Bekanntermaßen lief in der damaligen Zeit nichts ohne die Zustimmung der Königlichen Regierung in Trier¹¹⁰. Deshalb war dieselbe über die Verlängerung des Mietvertrages mit Gottfried Asmus unterrichtet worden und hatte auch ihre Genehmigung dazu erteilt. Nun war Trier zwar weit weg vom Ort des Geschehens im kleinen Jägersfreude, dennoch war man sich an dortiger Stelle sehr wohl der Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Unterbringung der Schulkinder bewusst. Man könnte auch sagen, dass Trier seine Zustimmung zum neuen Mietvertrag nur mit Bauchgrimmen erteilt hatte. Dieses Unwohlsein äußerte sich in einem Schreiben an den Landrat von Gaertner vom 23.11.1866.¹¹¹

„Da die Schule in einem gemietheten Locale untergebracht, und ihr ruhiger Bestand dadurch leicht gefährdet werden kann, so ist die Beschaffung eines eigenen Hauses gewiß dringend zu wünschen, bei welcher Gelegenheit dann auch mahl der noch fehlende Turnplatz einzurichten sein wird“

¹⁰⁹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, Seite 3 vom 22.9.1866.

¹¹⁰ Die Gebiete des Preußischen Staates waren in Provinzen aufgeteilt. Die Rheinprovinz mit Verwaltungssitz in Koblenz war in fünf Regierungsbezirke unterteilt. Saarbrücken gehörte zum Regierungsbezirk Trier.

¹¹¹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, Seite 4 vom 23.11.1866.

Mit diesem Schreiben versuchte die Königliche Regierung sehr diskret, die handelnden Personen im Landratsamt Saarbrücken – und damit auch in den Gemeinden Dudweiler und St. Johann – zum Nachdenken über den Bau eines eigenen Schulhauses zu ermuntern.

Landrat von Gaertner reichte die Anmerkungen aus der Abteilung des Inneren bei der Königlichen Regierung auch umgehend weiter an die betroffenen Bürgermeister Otto Blum von Dudweiler und Karl Karcher von St. Johann. Dabei legte er den beiden Herren nahe, doch erst einmal bei einem Ortstermin in Jägersfreude eine mündliche Aussprache zu diesem Thema zu suchen. Er bat zudem, ihn zu diesem Termin mit hinzuzuziehen.

So scheint es dann auch gemacht worden zu sein, denn die beiden Bürgermeister verfassten ihrerseits einen Bericht zur Schulsituation in Jägersfreude, den der Landrat am 12.12.1866 dem Schulinspektor Brandt zur Begutachtung vorlegte. Dieser ließ dazu Folgendes vernehmen:¹¹²

„...Nachdem das jetzige Schulhaus repariert worden ist, genügt es den gegenwärtigen Bedürfnissen, auch scheint bei der verabredeten Miethen eine baldige Kündigung des Pachtens nicht zu besorgen zu sein. Da jedoch in den beiden letzten Jahren viele neue Bergmannshäuser in Jägersfreude entstanden sind, so wird sich in nicht allzuferner Zeit das Bedürfnis eines größeren Schulsaals ergeben. Jedenfalls ist die Schule jetzt schon aus dem Provisorium in das Definitivum eingetreten und muß man auf Sicherstellung derselben je eher je lieber Bedacht nehmen.“

Brandt zieht in dem Gutachten einige interessante Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Bürgermeister und lässt wahrscheinlich auch eigenes Wissen und Erfahrungen in seine Niederschrift mit einfließen.

Demnach hätte der Grubensteiger Asmus einige Renovierungsarbeiten an dem derzeit als Schulhaus genutzten Wohnhaus vornehmen lassen, um es den schulischen Bedürfnissen besser anzupassen. Dadurch stünde vorläufig einer weiteren Nutzung nichts im Wege, wobei mit hoher Wahrscheinlichkeit eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages wegen der geleisteten finanziellen Aufwendungen des Asmus nicht möglich wäre.

Ferner verweist Schulinspektor Brandt auf den raschen Bevölkerungszuwachs im Ort, besonders in den letzten beiden Jahren und – daraus resultierend – auf den über kurz oder lang zwingend erforderlichen Schulhausneubau. Insbesondere, da sich die Schule in Jägersfreude von einem anfänglichen Provisorium mittlerweile in eine feste Institution gewandelt habe und sich daran auch nichts mehr ändern würde.

Landrat von Gaertner macht sich aufgrund dieses Berichtes die Meinung des Schulinspektors Brandt zu eigen und bat die Königliche Regierung in Trier, vorläufig vom Neubau eines Schulhauses in Jägersfreude abzusehen. Und so bleibt es denn auch für die kommenden Jahre bei der unsäglichen Überfüllung des nur etwas mehr als 31m² großen Schulsaales in der Weiherstraße.¹¹³

Nun aber zurück zur Person und zum Wirken des neuen Lehrers.

Johann Georg Mensch wurde am 26.6.1834 geboren.¹¹⁴ Seine Eltern waren der Lehrer Johann Mensch und dessen Frau Margarethe, geborene Spielmann. Johann Mensch unterrichtete als Lehrer in dem kleinen Ort Sienhachenbach. Der junge

¹¹² LAS, LRA.SB 389, Seite 152-154 vom 14.12.1866.

¹¹³ WAHL, Gerhard; „Die Gründung der Schule in Jägersfreude und ihr erster Lehrer Karl Kablé“ in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, 2014, Band 13, S. 72.

¹¹⁴ „Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“, Berlin, Signatur „177.02, Ev. Seminar Neuwied“ (HA Rep. 76 Seminare Nr. 10831), Akte Nr. 10831 „Aspirantenprüfung 1840-1857“, Seite 136 RS.

Johann Georg besuchte die Schule seines Vaters und wurde zusätzlich privat von einem Pfarrer und verschiedenen Lehrern aus der Umgebung seines Heimatortes unterrichtet.¹¹⁵ Der Junge muss seine Lehrer überzeugt haben, denn schon Anfang Juli des Jahres 1850, mit gerade einmal 16 Jahren, verwaltete er die Schule in Buborn, einem kleinen Nest mit heute etwa 150 Einwohnern und circa 14 km von seinem Heimatort entfernt. Aber natürlich war er noch kein ausgebildeter Lehrer. Deshalb bewarb er sich auf die dringliche Empfehlung seines Pfarrers Heinz um die Aufnahme am evangelischen Lehrerseminar in Neuwied. Dort absolvierte er am 23. und 24.7.1850 eine Aufnahmeprüfung, über deren Regularien folgendes zu lesen ist:¹¹⁶

„Am gestrigen und heutigen Tage wurden die zur Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar angemeldeten Aspiranten von der unterzeichneten Commission zur Ermittlung ihrer Befähigung vorschriftsmäßig geprüft. Als Commissionisten waren anwesend: Seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums und der Königl. Regierung zu Coblenz der Regierungs- und Schulrath Dr. Landfermann. Seitens der Königl. Regierung zu Cöln der geistliche und Schulrath Grashof. Seitens der Königl. Regierung zu Trier der Consistorialrath Spiess. Seitens der Königl. Regierung zu Aachen der die Geschäfte des geistlichen Regierungs- und Schulrathes verwaltende Superintendent Brans.

Laut anliegenden Verzeichnisses A, welchem der durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. Juni 1847 Nr 1757 vorgeschriebenen Inhalts sub Litt B beigefügt ist wurden geprüft:

1. aus dem Reg. Bez.	Aachen	2
2.	Coblenz	28
3.	Cöln	8
4.	Trier	6

zusammen also 44 Aspiranten“

Die Anwärter zur Aufnahme in das Seminar wurden hinsichtlich ihrer Kenntnisse in verschiedenen Fächern geprüft, so zum Beispiel in Religionsfragen, in schriftlichem und mündlichem Deutsch, im Rechnen schriftlich und im Kopf. Großen Wert legte man auf die musikalische Begabung der Zöglinge. So wurden das Klavier- und das Violinenspiel bewertet und auch die Sangeskünste waren vorzuführen.

Johann Georg Mensch wusste anscheinend zu überzeugen. In fast allen Prüfungsfächern wurde er mit „ziemlich gut“ bewertet.¹¹⁷ Seine Fähigkeiten an der Violine und seine gesanglichen Vorstellungen waren allerdings als verbesserungswürdig einzustufen.

Aufgrund seines hervorragenden Abschneidens wurde Johann Georg Mensch zusammen mit 15 weiteren Kommilitonen durch den damaligen Seminardirektor Buhring zur Aufnahme in das Seminar in Neuwied vorgeschlagen.

„Die Genannten werden, im Fall ihre Aufnahme genehmigt wird, sich am Sonntag den 31ten August bei dem Director des Seminars zu melden haben.“¹¹⁸

¹¹⁵ „Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“, Berlin, Signatur „177.02, Ev. Seminar Neuwied“ (HA Rep. 76 Seminare Nr. 10831), Akte Nr. 10831 „Aspirantenprüfung 184-1857“, Seite 136 RS.

¹¹⁶ Ebd., Seite 112.

¹¹⁷ Ebd., Seite 139.

¹¹⁸ Ebd., Seite 141.

Und so geschah es dann auch: Am 1.9.1851 begann Johann Georg Mensch mit seiner Ausbildung zum Lehrer, die ihn in späteren Jahren ins beschauliche Jägersfreude führen sollte.

Zwei Jahre dauerte die Ausbildung in Neuwied und endete mit einer Abschlussprüfung im Sommer des Jahres 1853. Die Seminaristen wurden in mehreren Unterrichtsbereichen ausgebildet.¹²⁰

Da waren zum einen die klassischen Schulfächer Religion, Deutsch, Rechnen, Naturkunde, Geschichte und Geographie. Dazu kamen eher musische Fächer wie Harmonielehre, Orgel- und Violinenunterricht sowie Singen und Zeichnen. Großen Wert legte man auf die Schulkunde und die Vermittlung der Fähigkeit zur Unterrichtserteilung. Turnen kam auch noch dazu.

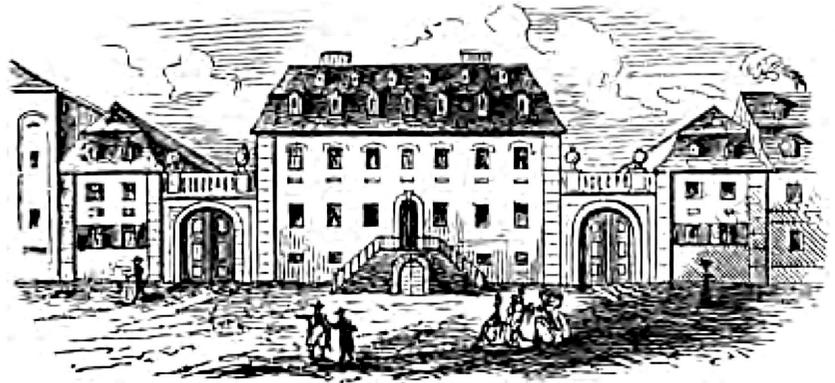
Am Ende der Ausbildung mussten die Schüler eine schriftliche Prüfung ablegen und im Anschluss daran vor einer hochkarätigen Prüfungskommission noch im Mündlichen ihre Befähigungen zum Lehrberuf nachweisen. Dazu ein Vermerk in einem Originalschreiben des Seminardirektors Buhring:¹²¹

„Die mündl. Prüfung erstreckte sich auf folg. Unterrichts-Gegenste.: 1.) Bibelkunde, biblische Geschichte, Katechismus u. Kenntniß des Kirchl. Liederschatzes. 2.) Lesen, deutsche Sprachlehre, mündl. Ausdruck und Rezitieren auswendig gelernter Gedichte; 3.) Rechnen. Auch legten die Abiturienten Proben ihrer Fertigkeit im Orgel- u. Violinspiel, im Choral- u. Chorgesang, im Unterrichten u. im Turnen ab.“

Leider haben sich die Abschlussbeurteilungen der Prüfung im Sommer des Jahres 1853 nicht erhalten, aber unter Berücksichtigung der vorhergehenden Benotungen und Beurteilungen ist davon auszugehen, dass Mensch seine Ausbildung im Lehrerseminar Neuwied mit Bravour abgeschlossen hat.

Und so begann der mittlerweile fest als Lehrer angestellte Johann Georg Mensch nach seiner Zeit in Völklingen am Donnerstag, den 29.11.1866, mit der Erteilung des Unterrichts an seiner neuen Wirkungsstätte in Jägersfreude.

Eine seiner ersten Amtshandlungen war allerdings nicht im schulischen Bereich, sondern bestand in der Bitte um Gehaltserhöhung. Sein Vorgänger, der mittlerweile nach St. Johann versetzte Lehrer Karl Kablé, musste sich in den letzten seiner hiesigen Jägersfreuder Amtsjahre mit einem Salär von 200 Reichstalern begnügen.¹²² Und dieses Gehalt sollte auch sein



Ehemaliges Lehrerseminar.

Bild 2: Das evangelische Lehrerseminar Neuwied in den Jahren 1819 bis 1863¹¹⁹

¹¹⁹ WIRTGEN, Ph. Dr., „Neuwied und seine Umgebung“, Neubearbeitete Auflage von BLENKE, Rudolf, Gymnasial-Oberlehrer a.D., Neuwied 1902, Seite 152.

¹²⁰ „Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“, Berlin, Signatur „177.02, Ev. Seminar Neuwied“ (HA Rep. 76 Seminare Nr. 10847), Akte Nr. 10847 „Erste Lehrerprüfung 1839 – 1875“, Seite 64 RS und 65.

¹²¹ Ebda, Seite 63.

¹²² WAHL, Gerhard; „Die Gründung der Schule in Jägersfreude und ihr erster Lehrer Karl Kablé“ in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, 2014, Band 13, S. 83.

Nachfolger beziehen. Georg Mensch kam jedoch als schon altgedienter Lehrer aus Völklingen und war dort bestimmt besser entlohnt worden. Deshalb sein Antrag auf Verbesserung seiner hier vorgefundenen Einkommenssituation. Das sahen auch die Gemeindevertreter der beiden Kommunen Dudweiler und St. Johann ein. Und so wurde in den Sitzungen der Gemeindevertretungen Ende Dezember des Jahres 1866 beschlossen, das Einkommen des neuen Lehrers ab 1.1.1867 auf 250 Reichstaler zu erhöhen,¹²³ wobei sich St. Johann und Dudweiler mit je 25 Reichstalern in die Erhöhung einbrachten. Wie gut, dass Georg Mensch zu der Zeit nicht wusste, dass der jüngste katholische Lehrer an einer Schule in der Stadt St. Johann schon 300 Reichstaler bekam,¹²⁴ und auch sein Vorgänger Kablé an seiner neuen Wirkungsstätte mit diesem Betrag entlohnt wurde. Über die Dienstzeit des Lehrers Johann Georg Mensch hat sich wenig überliefert. Gesichert ist jedoch, dass er weiterhin mit der unzulänglichen räumlichen Situation im gemieteten Schullokal im Hause Asmus zurechtkommen musste. Und diese unerträglichen räumlichen Unzulänglichkeiten scheinen mit dem Ausschlag für einen inneren Aufschrei des Lehrers ausgelöst zu haben. Er setzte sich hin und verfasste einen Brief an seinen Dienstvorgesetzten, den Pfarrer und Schulinspektor Georg Konrad Brandt von Dudweiler.¹²⁵

„Gehorsamstes Gesuch des Lehrers G. Mensch zu Jägersfreude um Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst.

Sr. Hochwürden Herrn Schulinspektor Pfarrer Brandt Dudweiler

Die hiesige Gemeinde besitzt kein eigenes Schulhaus, sondern hat zu diesem Zwecke ein Gebäude gemiethet, das in den untern Räumen entsprechende Wohnung bietet u. im 2. Stocke den Schulsaal enthält.

Das Zimmer ist 22' lang, 14 ½' breit u. 8 ½' hoch.¹²⁶ Gegenwärtig zählt die Schule 70 Schüler. Dieselben sind in 6 Subsallien¹²⁷ a 11' Länge u. auf 2 bloßen Bänken vertheilt. Welcher Platz für Gänge bleibt, wenn noch Platz für Ofen u. Tisch genommen ist u. wie viel Quadratfuß nach Abzug dieses auf ein Kind kommen, ist leicht zu berechnen. Dies Jahr traten 13 Anfänger ein, die nächsten Jahre wird ihre Zahl sich immer mehr steigern. Die Kleinen müssen seit 2 Jahren auf bloßen Bänken sitzen u. ihre Tafeln beim Schreiben auf das Knie legen, wenn sie nicht vorziehen, vor die Bank zu knien u. die Tafel auf den Sitz zu halten. Wie sehr sie sich die Augen bei trüben Lampen u. im Schatten der dahinter stehenden u. mit Kindern überfüllten Subsallien verderben, wie spärlich überhaupt der Raum Aller zum Sitzen u. Schreiben ist, läßt sich denken. Das Zimmer hat Licht von 3 Fenstern auf derselben Seite. Den ganzen Vormittag liegt die Sonne darauf. Die an den Fenstern sitzenden Kinder braten förmlich an Sommertagen, weil auch Rouleaux [Rollo, Verdunkelungsmöglichkeit] fehlen; u. welche ersticken da Luft beständig herrscht, ist unmöglich zu beschreiben. Ventilation ist nämlich keine anzubringen. Dies beständige Athmen der verdorbenen Luft verursacht mir fortwährende Heiserkeit u. namentlich im Winter, wo man durch die eindringende Kälte weniger die Fenster öffnen kann, die größten Halsschmerzen. Gleichwohl würde ich in dieser ungesunden Arbeitsstätte bis zu einer demnächst zu erbetenen Versetzung in Thätigkeit geblieben sein ohne den Wunsch eines Neubaus auszusprechen u. hätte der vorgesetzten Behörde die geneigte Abhülfe bis zu beliebiger Zeit überlassen, wenn nicht verschiedene heimische Familienväter mich wiederholt u. dringend zu diesem Schritte aufgefordert hätten, da so die qualvolle Lage ihrer Kinder nicht mehr länger ansehen u. deren Gesundheit opfern könnten.

Ew. Hochwürden sind die dargelegten Verhältnisse u. Uebelstände bekannt, u. weil ich daher Ihrer gütigen Befürwortung u. Unterstützung im Voraus gewiß bin, so erlaube ich mir ganz gehorsamst zu bitten.

¹²³ LAS, LRA.SB 389, Seite 156 - 158 vom 21./31.12.1866.

¹²⁴ LAS, LRA.SB 1514, 17.6.1865.

¹²⁵ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 1 vom 20.6.1868.

¹²⁶ Ein Preußischer Fuß (als Sonderzeichen ein Oberstrich oder Apostroph) entspricht 0,3138 m.

¹²⁷ Ein früherer üblicher Begriff für Schultische und -bänke.

Ew. Hochwürden wollen bei den betreffenden Behörden doch hochgefälligst dahin wirken, daß für die hiesige Schule ein entsprechendes neues Gebäude errichtet u. womöglich noch in diesem Jahr damit begonnen wird.

Indem ich vertrauensvoll Ihrer gütigen Verwendung diesen ergebensten Antrag in die Hände lege, bitte ich, den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung u. Ehrerbietung zu genehmigen, womit ich zeichne

Ew. Hochwürden gehorsamster G. Mensch“

Besonders gut scheint es unserem Lehrer Mensch in Jägersfreude also nicht gefallen zu haben. Und Rückgrat zeigen war augenscheinlich auch nicht seine starke Seite. Da beklagt er in seinem Schreiben einerseits die auch nicht zu leugnenden Missstände im Schullokal Asmus und kündigt nach nur eineinhalb Jahren seiner hiesigen Tätigkeit bereits ein Versetzungsgesuch an, andererseits beruft er sich aber auf die Väter der Schulkinder, die ihn zu diesem Schreiben gedrängt hätten. Er selbst wäre ja noch geblieben trotz der widrigen Umstände und seines angeschlagenen Gesundheitszustandes. Das Schreiben ist vom Stil her ein untauglicher Versuch, sich seiner eigenen Verantwortung weitestgehend zu entziehen und dafür andere verantwortlich zu machen. Nun war es ja nicht so, dass Mensch mit seinem Schreiben das Thema Schulhausneubau als Erster aufgriff. Wie weiter oben schon berichtet wurde, hatte auch die Königliche Regierung in Trier bereits in diese Richtung interveniert, sich aber bei den Oberen der beiden Kommunen eine offenkundige Abfuhr eingehandelt. Dennoch muss dieser Brief eine Art Initialzündung gewesen sein, denn ab diesem Zeitpunkt wurde das Thema Neubau einer Schule recht offensiv in beiden Ortsparlamenten Dudweiler und St. Johann angegangen.

Der Wunsch nach einem Neubau war durchaus nachvollziehbar. Waren es zur Mitte der Dienstzeit des Lehrers Kablé noch 54 überwiegend evangelische Jägersfreuder Schüler¹²⁸, die die Schule in der Weiherstraße besuchten, so hatte sich die Anzahl der Schüler nach vorstehendem Schreiben bereits auf 70 erhöht. Und die Tendenz zeigte wegen der starken Zunahme der auf der Grube Jägersfreude beschäftigten Bergarbeiter steil nach oben. Auch die Religionszugehörigkeiten näherten sich wegen der Vielzahl neuer katholischer Bergleute an. Doch es sollten noch fast vier Jahre vergehen, bis sich die Forderungen nach einem eigenen Schulgebäude erfüllten. Johann Georg Mensch erlebte den ersten Unterrichtstag in der neuen Schule allerdings nicht mehr. Er hatte zwar deren Erbauung direkt vor Ort verfolgen können, aber trotz einer Erhöhung seines Gehaltes zum 1. April 1869 auf 275 Reichstaler¹²⁹ hatte er sich auf eine andere Schulstelle beworben. In St. Johann war eine Lehrerstelle freigeworden und davon hatte Mensch gehört. Und so bewarb er sich am 3.11.1871 mit einem Schreiben an den für ihn zuständigen Schulinspektor Brandt von Dudweiler um die vakante Stelle in der Stadt¹³⁰. Brandt verwies ihn aber auf die Zuständigkeit des St. Johanner Ortsschulvorstandes. Und so bewarb er sich auch dort in mündlicher Form¹³¹. Nach einigen Irrungen und Wirrungen, auch seitens des St. Johanner Pfarrers Ilse, wurde Johann Georg Mensch aufgrund seines guten Rufes von der Königlichen Regierung in Trier an die neue Schule berufen.¹³²

„Wir benachrichtigen das Königliche Landraths Amt, daß wir den Lehrer Mensch zu Jaegersfreude im dortigen Kreise [Saarbrücken] in seiner bisherigen Eigenschaft an die 3. Mädchen Klasse der evangelischen Schule zu St. Johann berufen haben.“

¹²⁸ LAS, LRA.SB 389, Seite 92 - 95 vom 15.1.1860.

¹²⁹ StA Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, Seite 9 vom 15.5.1869.

¹³⁰ LAS, LRA.SB 1514, vom 15.9.1872.

¹³¹ Ebda, vom 29.11.1871.

¹³² Ebda, vom 30.3.1872.

Damit war das Kapitel Johann Georg Mensch als Lehrer in Jägersfreude beendet. Bleibende Spuren – ähnlich wie Karl Kablé – hat er in der hiesigen Ortsgeschichte nur wenige hinterlassen. Allerdings hat er mit dem Ansuchen um den Neubau einer Schule – und mit deren Fertigstellung im Jahre 1872 – unbewusst einen kulturellen Streit ausgelöst, der tief in die Jägersfreuder Befindlichkeiten eingreifen sollte. Doch dazu später mehr.

Zuvorderst an dieser Stelle einiges zum Neubau des ersten Jägersfreuder Schulhauses.

Nach dem Schreiben der Königlichen Regierung in Trier an Landrat von Gaertner vom 23.11.1866 mit der Anmahnung des Neubaus eines Schulhauses und dem Brandbrief des Lehrers Mensch an den Kreisschulinspektor Brand vom 20.6.1868 einigten sich die Gemeindevertretungen von St. Johann und Dudweiler endlich auf ein gemeinsames Vorgehen. Dazu beigetragen hatte sicherlich auch Pfarrer Brandt, der das Schreiben von Georg Mensch gegenüber dem Landrat durch eigene Anmerkungen noch einmal bekräftigte:¹³³

„...Daß bei einer so beschränkten Räumlichkeit der Unterricht leiden muß, ist offenbar. Wenn die Schüler im 1. oder in den beiden ersten Schuljahren für ihre Schreibtafeln keine andere Unterlage haben als ihre Kniee, so können ihre Fortschritte im Schreiben nur sehr gering sein. In einem solchen Schulsale ist es dem Lehrer unmöglich, zu jedem Schüler zu gelangen, auch hierdurch leidet Unterricht und Disziplin...“

und weiter:

„...Es ist sehr beklagenswert, daß die Schüler ihren Unterricht so theuer erkaufen müssen, u. daß der Lehrer, welcher sein Amt so treu verwaltet, an seiner Gesundheit Schaden nimmt.“

Da der Landrat ja nun nicht jede einzelne Schule in seinem Verwaltungsbezirk kennen konnte, wandte er sich an den Bürgermeister Blum von Dudweiler mit der Bitte, ihm doch seine Sicht der Dinge und die Anzahl der Jägersfreuder Schüler mitzuteilen. Blum antwortete unter anderem:¹³⁴

„...Der zur Zeit gemiethete Schulsaal ist sehr beschränkt und ungesund. Derselbe gewährt nicht den nöthigen Stand für die die Schule besuchenden 69 Kinder, wovon 32 der Gemeinde St. Johann, 35 der Gemeinde Dudweiler und 2 der Gemeinde Russhütte angehören (...).Die Beschaffung eines eigenen Schulhauses wird demnach ernstlich ins Auge zu fassen sein und wird der Bau auf gemeinschaftliche Kosten der beiden Gemeinden St. Johann und Dudweiler zur Ausführung gebracht werden müssen...“

Bürgermeister Blum war sich also durchaus der Tatsache bewusst, daß etwas geschehen musste. Und – erstaunlicherweise – er versuchte nicht, sich mit Geldmangel herauszureden. Auf das Ansinnen des Landrates, sich doch auf eine gemeinschaftliche Vorgehensweise mit St. Johann zu einigen, entgegnete Blum nach einem gemeinsamen Ortstermin mit seinem St. Johanner Bürgermeisterkollegen in Jägersfreude im Namen beider Gemeindevertretungen:¹³⁵

„...Die Schule von Jaegersfreude wird gegenwärtig besucht von 69 Kindern; außer diesen besuchen noch laut angebotener Nachweisung 23 Kinder von Jaegersfreude die katholische Schule zu Herrensohr und es ergibt sich demnach eine Gesamt Kinderzahl 92; von diesen gehören 58 der evangelischen und 34 der katholischen Confession an. Erwägt man nun, daß die Einwohnerschaft von Jaegersfreude fast ausschließlich aus jungen Eheleuten besteht, in Folge dessen eine Vermehrung der

¹³³ St.A.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 1 vom 25.6.1868.

¹³⁴ Ebda, Seite 2 vom 14.7.1868.

¹³⁵ Ebda, Seite 3 – 4 vom 5.8.1868.

Kinderzahl von Jahr zu Jahr zu erwarten ist, so wird man sich überzeugen, daß bei dem projectirten Neubau auf die Unterbringung von 2 Schulen¹³⁶ (...) Bedacht genommen werden muß. (...) Unter den obwaltenden Verhältnissen sind wir daher der Ansicht, ein Schulhaus mit zwei Sälen ohne Lehrerwohnungen zu erbauen und den Lehrern, welchen es nicht schwer fallen wird, Wohnungen miethweise in Jaegersfreude zu erlangen, angemessene Miethsentschädigungen zu bewilligen...“

Man bezog somit in die Überlegungen zum Neubau auch schon die sich stark vermehrende Bevölkerung und die dadurch steigende Kinderzahl mit ein. Allerdings ist zu bemerken, dass in vorstehendem Schreiben schon von 92 Jägersfreuder Schulkindern die Rede war. Wenn jedoch bei den Planungen bereits von steigenden Schülerzahlen ausgegangen worden ist und dennoch nur zwei Schulsäle projektiert wurden, hat man eine Vorstellung davon, wie die Klassenbelegung in der Zukunft aussehen würde. Jetzt ging es noch bei den vorab geführten Überlegungen darum, ob in das neu zu errichtende Schulhaus auch zwei Lehrerwohnungen eingebaut werden sollten. Nach Rücksprache mit verschiedenen Personen und Institutionen kam man jedoch zu der Überzeugung, dass das nicht erforderlich sei. In Jägersfreude wäre genügend Wohnraum für die Lehrer auf dem freien Markt vorhanden. Nachdem die grundlegenden Entscheidungen gefallen waren, erteilte Landrat von Gaertner am 30.8.1768 beiden Bürgermeistern den Auftrag, definitiv in die Planungen einzutreten und ihm die erforderlichen Pläne, Kostenvoranschläge und Beschlüsse der Gemeindevertretungen zukommen zu lassen. In den nun folgenden Beratungen ging es vor allen Dingen darum, einen geeigneten Bauplatz für die neue Schule in einer der beiden Gemeindegeländen zu finden. Da machte es sich gut, dass der Vertreter des St. Johanner Bürgermeisters Rumschöttel, Kommerzienrat Schlachter, bezüglich des Bauplatzes für seine Ratssitzung bereits Vorarbeit geleistet hatte.¹³⁷

„Da nun auf dem zur Gemeinde Dudweiler gehörigen Theil von Jaegersfreude keine geeignete Baustelle vorhanden ist, so ist nothwendiger Weise eine solche auf diesseitigen Theile der Ortschaft zu ermitteln.

Da die Stadt St. Johann selbst im Besitze eines als Baustelle geeigneten Terrains sich befindet, so wird es zweckmäßig sein, dasselbe hierfür zur Verfügung zu stellen, und hat der Herr Bürgermeister Blum zu Dudweiler mir mündlich mitgetheilt, daß die Gemeinde Dudweiler gerne bereit sei, die Hälfte des Werthes der Baustelle der Gemeinde St. Johann zu vergüten.“

Im Dezember 1868 war es dann soweit, beide Gemeinderäte hatten grünes Licht für das Projekt gegeben, und so erlaubte sich der mittlerweile aus dem Urlaub zurückgekehrte Bürgermeister Rumschöttel am 11. Januar 1869 folgende Anweisung:¹³⁸

„Zur Feststellung des Bauplatzes für das in Jägersfreude zu erbauende Schulhaus habe ich Termin bestimmt auf Freitag, d. 17. d. Mts halb 3 Uhr in Jägersfreude, woselbst d. Bürgermeister von Dudweiler sich einfinden wird. Ich ersuche die Mitglieder der Bau Commission (...) mich dorthin zu begleiten.

Wir wollen Punkt 2 Uhr am Eingang der Dudweiler Straße zusammentreffen“

Und im Anschluss an diesen Ortstermin wurde sofort die erforderliche Bauplanung in Auftrag gegeben.¹³⁹

¹³⁶ Wenn hier immer von „Schulen“ die Rede ist, so sind darunter keine Schulhäuser im heutigen Sinne zu verstehen, sondern Schulklassen. Es sollte in Jägersfreude ein Schulgebäude mit zwei Schulsälen errichtet werden.

¹³⁷ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 10 – 11 vom 10.12.1868.

¹³⁸ Ebd., Seite 14 – 15 vom 11.1.1869.

¹³⁹ Ebd., Seite 14 – 15 vom 23.1.1869.

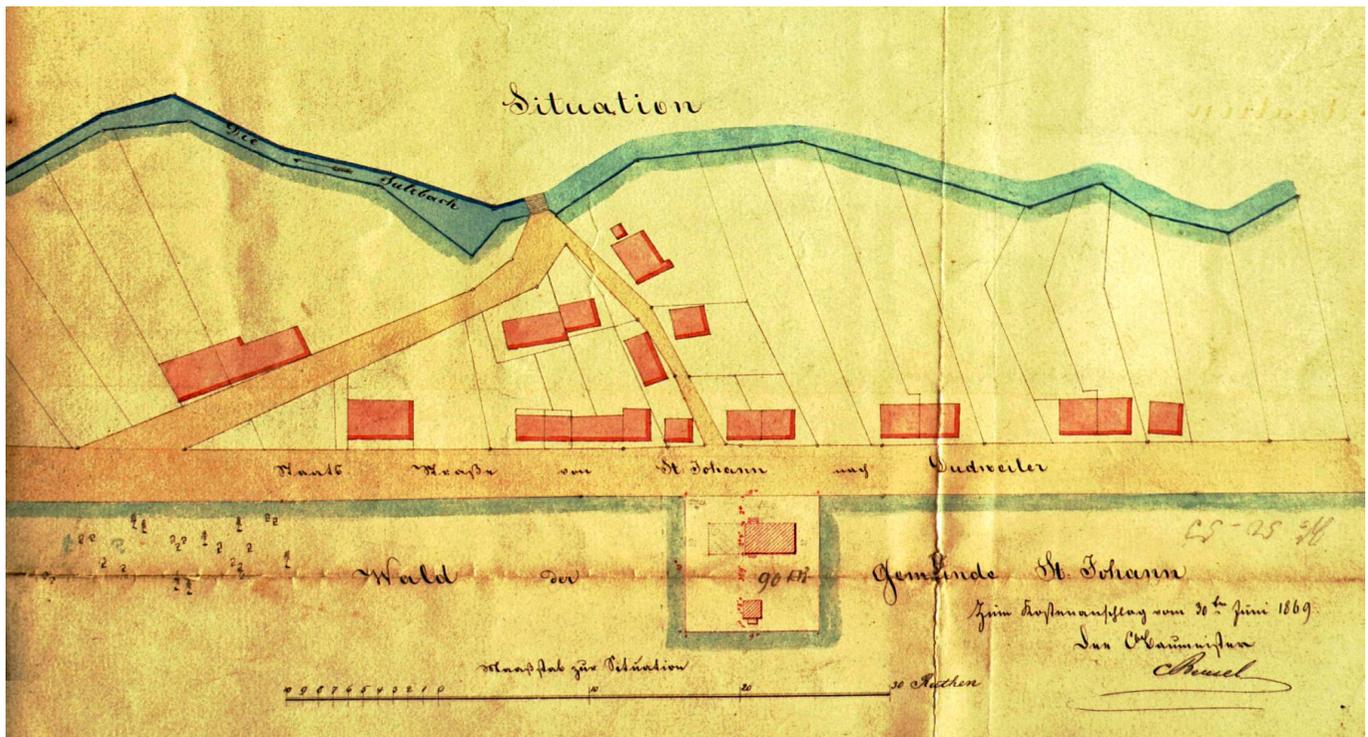


Bild 3: Katasterauszug für den Neubau der Schule in Jägersfreude

Der abgebildete Katasterauszug,¹⁴⁰ unterschrieben am 30.6.1869 von genanntem Kommunalbaumeister Bensch aus St. Johann, gibt uns Aufklärung über den geplanten Standort der neuen Schule. Zu sehen ist die heutige Hauptstraße, im Plan als Staatsstraße von St. Johann nach Dudweiler bezeichnet, mit der abgehenden Weierstraße und der Hammerstraße. Diese heute üblichen Namen der Straßen gab es freilich im Jahr 1869 noch nicht, die einzelnen Wohngebäude in Jägersfreude waren lediglich durchnummeriert. Als Bauplatz war ein Stück des St. Johanner Gemeindewaldes vorgesehen, welches der heutigen Hammerstraße ziemlich genau gegenüber lag. Der genannte Gemeindewald erstreckte sich zur damaligen Zeit noch komplett entlang der heutigen Hauptstraße bis an die Straße heran. Eine weitere Bebauung dieser Seite erfolgte erst mit einem weiten zeitlichen Abstand, zuerst in den Jahren 1900/1901 das ehemalige Straßenbahndepot (heute Einkaufsmarkt) und nach 1921 die Wohnsiedlung der Mines Domaniales Françaises du Bassin de la Sarre (Eilert- bis Maybachstraße). Nicht eingetragen ist in dem Plan, der in dem Schreiben erwähnte „in Jägersfreude nach dem Walde hinauf führenden Weg“. Dieser sollte eigentlich auf der Zeichnung links des neuen Baugeländes eingezeichnet sein – heute Eisen- und Schlägelweg – wurde aber wahrscheinlich als nicht so wichtig empfunden.

¹⁴⁰ St.A.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, vom 30.6.1869, Seite 54.

„In Jägersfreude soll ein neues Schulhaus gebaut werden auf gemeinsch. Kosten der Gemeinden St. Johann u. Dudweiler, auf einem der Stadt St. J. gehörigen Terrain, da wo die Staatsstraße von dem in Jägersfreude nach dem Walde hinauf führenden Wege geschnitten wird, und zwar rechts an der Staatsstraße und links an dem bezeichneten Wege. Dasselbe soll 2 Schulsäle enthalten, jeder für 60 – 70 Kinder bestimmt. Der jetzige Bau ist so einzurichten, daß bei künftig eintretenden Bedürfnissen fernere Schulsäle angebaut werden können. Es fragt sich, ob mit Rücksicht auf diese künftigen Vergrößerungen es zweckmäßig ist, die beiden jetzt zu bauenden Räume nebeneinander zu ebener Erde, oder aber übereinander in 2 Stockwerken zu bauen...“

Diese Anweisung erging an den städtischen Kommunalbaumeister Bensel, der ab diesem Zeitpunkt bis zum Abschluss der Maßnahme für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich zeichnete.

In der zweiten Februarhälfte des Jahres 1869 hatte Bensel die von ihm geforderten vorläufigen Bauskizzen nebst den erforderlichen Erläuterungen angefertigt und an Bürgermeister Rumschöttel übergeben, der sie auch gleich nach Dudweiler zur Entscheidung weiterleitete. Hier ein paar Auszüge aus diesen Erläuterungen:¹⁴¹

„In dem ziemlich zu gleichen Theilen den Gemeinden St. Johann und Dudweiler angehörigen Orte Jägersfreude, befinden sich gegenwärtig 2 in gemietheten Räumen untergebrachte durchschnittlich mit 60 – 70 Kindern besetzte Schulen¹⁴² (...) (...) Die aufgeworfene Frage ob es zweckmäßig sei vorerst die beiden Lehrsäle nebeneinander also in einem Geschosse, oder über einander in 2 Geschossen zu projectieren, läßt sich verschiedentlich aufgreifen und besprechen.

In ersterem Fall würde der augenblickliche Bau wegen vergrößerten Fundamenten und Dachwerke kostspieliger, der Besuch der 2^{ten} Schule aber bequemer werden, während bei eintretendem Bedürfniß zur Beschaffung weiterer Schullocalien dieses nur mittelst Aufbau also mittelst Herabnehmen des Dachwerks geschehen könnte, und die Schulen so lange ausgesetzt werden müßten. In letzterem Falle sind Fundamente und Dachwerk augenblicklich minder kostspielig auszuführen dagegen eine Etagentreppe mehr zu beschaffen die jedoch bei einem späteren Vergrößerungs-Anbau als gemeinschaftlich, bereits vorhanden wäre.

Die Unbequemlichkeit daß eine Schule jetzt schon, nur mittelst einer Treppe erreicht werden kann, dürfte dadurch aufgewogen werden, daß bei einem Vergrößerungsbau die Schulen unausgesetzt fortbestehen könnten, und umsomehr als in letzterem Falle immerhin 2 Schulen nur mittelst einer Treppe zugänglich werden.

Nach Erwägung aller dieser Gründe kam der Unterzeichnete zu der Ansicht, daß es am vortheilhaftesten sei, den gegenwärtigen Bau zweistöckig mit einem für den späteren Vergrößerungs-Anbau gemeinschaftlichen Flur und Treppenhaus auszuführen.

Die gewählte Architectur des Gebäudes ist eine einfach ländliche mit überhängendem Dache, und die Construction durchweg eine solide und sichere.“ Das Abtrittgebäude enthält 4 Abtritte für die Kinder einen für die Lehrer und einen zur Dachbodenwohnung, nebst einem Pissoir mit 4 Plätzen, so daß dem Bedürfniß vollständig Rechnung getragen wird. (...)

Nach den örtlichen Materialienpreißen und den ortsüblichen Arbeitslöhnen werden sich die Kosten des Haupt-Baues auf circa 3 Thaler pro □Fuß Baufläche also auf $41 \frac{1}{2} \times 28 \times 3 = 3486$ Thl. stellen und diejenigen des Abtrittgebäudes auf circa 214 Thl. so daß sich die Gesamtkosten belaufen werden auf circa 3700 Thl.“

¹⁴¹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 23 – 25 vom 18.2.1869.

¹⁴² Mit den zwei Schulen ist ein sogenannter abteilungsweiser Unterricht gemeint. Bei der Vielzahl der Schüler und der begrenzten Größe des Schulsaaes im Hause Asmus war es nicht möglich, einen gemeinsamen Unterricht aller Kinder ordnungsgemäß durchzuführen. Deshalb wurde der Unterricht zweigeteilt gehalten. Morgens besuchten die kleineren Kinder die Schule, nachmittags wurden die Größeren der Oberstufe unterrichtet.

Diese Vorabplanungen wurden von beiden Gemeinderäten und auch der Kgl. Regierung in Trier für gut befunden, so dass Baumeister Bensel im Anschluss daran die endgültigen Zeichnungen sowie einen Kostenvoranschlag anfertigen konnte. Mitte Juni des Jahres 1869 waren diese Pläne und der Kostenanschlag vom zuständigen Bauamt fertig erstellt¹⁴³ und wurden den Bürgermeistereien zugeleitet. Vor deren Entscheidungen war jedoch zuerst noch die Beteiligung der Gemeinde Dudweiler an den Kosten des Bauplatzes zu klären. Dabei ging es ein klein wenig zu wie auf einem orientalischen Basar. St. Johann legte einen Preis von 4 Reichstaler je Quadratrute (14,2 m²) fest, Dudweiler hingegen meinte, 2 Reichstaler wären ausreichend. Man einigte sich auf 3 Reichstaler, von jeder Gemeinde zur Hälfte zu tragen.¹⁴⁴

Der Kostenvoranschlag des Herrn Baumeisters Bensel war unterteilt in zwei Gewerke. Zum einen der Schulhausbau und zum anderen die Toilettenanlage, damals ganz profan als „Abtritt“ bezeichnet. Dabei ist zu bemerken, dass das Bauamt sehr akribisch den Kostenvoranschlag ausarbeitete. Darin waren sowohl die Arbeits- als auch die Materialkosten aufs Genaueste aufgeführt, und genau so ging der Bau auch in die Ausschreibung. Den Baupreis bestimmte damals also der Bauherr, nicht der Auftragnehmer. Und das funktionierte erstaunlicherweise!

Erläuterungen:

„In dem der Bau-Skizze beigegebenen Erläuterungsbericht ist nicht nur die Bedürfnisfrage für den Neubau, sondern auch die gewählte Einrichtung desselben, sowie die Construction und Architektur pp näher erläutert.

Die Gemeinderäthe von St. Johann und Dudweiler haben sich gleich dem Unterzeichneten für die Ausführung des Neubaues mit 2 Stockwerken, also mit übereinander gelegenen Schulsälen ausgesprochen, und die Königliche Regierung hat sich damit einverstanden erklärt (...).

Nachstehender Kostenanschlag ergibt das Nähere über den innern Ausbau, über die speziellere Construction der einzelnen Theile sowie über die Materialien- Gewinnungsorte.“

Zusammengefasst ergaben sich folgende Auslagen für die einzelnen Bauleistungen:

Erdarbeiten:	20 Reichstaler	2 Silbergroschen	6 Pfennig
Maurerarbeiten	1305	6	4
Steinmetzarbeiten	254	25	1
Zimmermannsarbeiten	547	26	1
Dachdeckerarbeiten	121	29	6
Tischlerarbeiten	568	19	9
Glaserarbeiten	147	23	3
Schlosserarbeiten	125	10	-
Eisengusswaren	64	-	-
Klempnerarbeiten	41	22	6
Anstreicherarbeiten	69	4	2
Verwaltungskosten	233	10	10
Summe ¹⁴⁵	3500 Reichstaler	-	-

¹⁴³ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 26 – 53 vom 30.6.1869.

¹⁴⁴ Ebda, Seite 54 - 56 vom 17. – 29.9.1869.

¹⁴⁵ Ein Reichstaler war geteilt in 30 Silbergroschen, jeder Silbergroschen in 12 Pfennig.

Auf gleiche Art waren die Kosten für das Toilettengebäude gesplittet, wodurch sich dort ein Kostenanschlag von 375 Reichstalern ergab. Die gesamte Bausumme berechnete sich somit auf 3875 Reichstaler.¹⁴⁶ Nachdem dieser Kostenvoranschlag mitsamt den zugehörigen Plänen in allen Kommunalparlamenten und auch bei der Königlichen Regierung in Trier vorgestellt worden war und die erforderlichen Genehmigungen erhielt worden waren, wurde im Februar 1870 zur offiziellen Ausschreibung geschritten:¹⁴⁷

„Bau-Versteigerung

Der Neubau eines Schulhauses in Jägersfreude, unmittelbar neben der Landstraße soll am Dienstag den 22. d. Ms. Nachm. 4 Uhr im hiesigen Rathhaussaale an den Mindestfordernten öffentlich in Verding gegeben werden. Plan und Kostenanschlag, der sich auf 3626 rtl. beläuft, sowie die näheren Bedingungen liegen auf dem hiesigen Bürgerm. Amte zur Einsicht des Interessenten offen.

St. Johann 11. Febr. 1870
Rumschöttel“

Die Differenz von rund 248 Talern zu den angegebenen 3875 Talern ergibt sich durch die Herausrechnung der verwaltungsinternen Kosten. Nachdem die öffentliche Vergabe der Bauleistungen am 22.2. stattgefunden hatte, wurden die nachfolgend genannten Unternehmer mit der Ausführung der Arbeiten betraut:¹⁴⁸

- „1.) Carl Wagner, Maurermeister zu Saarbrücken, als Unternehmer der Erd. Maurer & Steinhauer Arbeiten incl. Material
- 2.) Peter Gildenbecher, Zimmermeister daselbst als Unternehmer der Zimmerarbeiten incl. Material
- 3.) Christian Carl Zorn, Vater Dachdeckermeister hier, als Unternehmer der Dachdeckerarbeiten incl. Material
- 4.) Heinrich Mayländer, Schreiner dahier, als Unternehmer der Tischlerarbeiten
- 5.) Hermann Kloss, Glaser zu Saarbrücken, als Unternehmer der Glaserarbeiten
- 6.) Nicolas Stein, Klempner hier, als Unternehmer der Klempnerarbeit und der Eisengußwaren;
- 7.) Johann Krell, Lackierer zu Saarbrücken als Unternehmer der Anstreicher Arbeiten,
- 8.) Carl Burgemeister, Schlossermeister zu St. Johann als Unternehmer der Schlosserarbeiten

der Zuschlag hiermit ertheilt, und bitte ich dieselben, durch Abgabe ihrer Unterschrift hier nachstehend, den Empfang der Mittheilung über den ertheilten Zuschlag bescheinigen zu wollen.“

Und damit konnten die Arbeiten beginnen.

Eigentlich sollte das neue Schulhaus noch im laufenden Jahr 1870 fertiggestellt werden, doch ein zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbares Ereignis verzögerte die Bauarbeiten erheblich.

Am 19. Juli 1870 erklärte der französische Kaiser Napoleon III. Preußen den Krieg wegen Streitigkeiten in der spanischen Thronfolgefrage. Dieser Konflikt, an dessen Ende die Vereinigung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten zum Deutschen Kaiserreich stand, dauerte bis zum 10.5. des Jahres 1871.

¹⁴⁶ Mit aller Vorsicht beträgt die Kaufkraft eines Talers des Jahres 1869 heute etwa 27 Euro. Daraus ergäben sich nach derzeitigem Stand Baukosten von umgerechnet etwa 105.000 Euro, siehe auch: <http://fredriks.de/HVV/kaufkraft.php> vom 22.2.2016.

¹⁴⁷ St.A.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 56 vom 11.2.1870.

¹⁴⁸ Ebda, Seite 57 vom 3.3.1870.

Der Krieg führte zu erheblichen Verzögerungen beim Baufortschritt, sodass erst nach dem Ende der Auseinandersetzungen weiter gebaut werden konnte. Aber das ging nicht allen Verantwortlichen schnell genug. Der Erste Beigeordnete der Stadt St. Johann, Kommerzienrat Schlachter, – Bürgermeister Rumschöttel war mittlerweile verstorben – wandte sich schriftlich an Baumeister Bensel:¹⁴⁹

„Die Arbeiten an dem Schulhausneubau zu Jägersfreude werden so säumig betrieben, daß an eine Fertigstellung des Schulhauses in diesem Jahre nicht gedacht werden kann, wenn nicht sofort gegen den Unternehmer der Maurer Arbeiten aufs Entschiedenste vorgegangen wird. Der Unternehmer Carl Wagner und dessen Bürge Johann Krell sind schon vor Monaten aufgefordert worden, endlich an die Arbeit zu gehen, andernfalls die Ausführung auf deren Kosten geschehen würde. Desungeachtet arbeiten nur einige Mann am Schulhause und bleibt nun andres nichts übrig, als auf Kosten der Unternehmer die Arbeiten ausführen zu lassen...“

Bensel versuchte, die Lage zu beruhigen und antwortete auf das Schreiben von Schlachter:¹⁵⁰

„Dem Bürgermeister Amte erwiedere ich auf die gefällige Zuschrift vom 1t d. Mts ganz ergebenst, daß der Schulhausbau zu Jägersfreude, durch den Unternehmer Carl Wagner mit Ende der nächsten Woche also bis zum 18t d. Mts. so weit her- resp. [respektive] fertiggestellt ist, daß der innere Ausbau d.h. die Glaser- Schreiner- Schlosser pp. Arbeiten fertiggestellt werden können. Demnach dürfte es nicht mehr nothwendig sein, auf Kosten des zu der Fahne einberufen gewesenen¹⁵¹ Carl Wagner, anderweite Arbeiter einzustellen, indem es nunmehr nur noch von den anderen Unternehmern abhängen wird, bis wann der Bau bezogen werden kann...“

Schlachter gab sich damit zufrieden und ließ die für die Fertigstellung des Schulhausneubaus zuständigen Unternehmer informieren:¹⁵²

„...Sie werden hiermit benachrichtigt, daß der Schulhausbau in Jägersfreude soweit vorgeschritten ist, daß jetzt gleich mit der von Ihnen übernommenen Arbeit begonnen werden kann. Da das Schulhaus unter allen Umständen noch im Laufe dieses Herbstes ganz fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben werden muß, so werden sie hiermit ergebenst ersucht die übernommene Arbeit sofort in Angriff zu nehmen und ihrer Beendigung möglichst rasch entgegen zu führen, oder aber schon jetzt die Gründe hierher anzugeben, welche von sofortiger Ausführung der Arbeit entgegen stehen.“

Aber auch bei den anderen Handwerksarbeiten wollte es nicht so recht voran gehen. Jetzt stockte es mit den Dachdeckerarbeiten, weil der Dachdeckermeister Carl Zorn plötzlich verstorben war. Im Bauamt wurden daraufhin Überlegungen angestellt, eine andere Firma mit den Arbeiten zu betrauen. Außerdem waren wegen fehlender Haustüren Vandalismusschäden durch Kinder zu beklagen.

Mittlerweile war das Jahr 1872 angebrochen und die Schule immer noch nicht bezugsfertig. Als neuen Termin für den Unterrichtsbeginn legte man den März des neuen Jahres fest, aber auch dieser Termin konnte nicht gehalten werden.

Nun waren plötzlich fehlende bzw. falsche Schulbänke die Ursache.

¹⁴⁹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 62 vom 1.9.1871.

¹⁵⁰ Ebda, Seite 63-64 vom 7.9.1871.

¹⁵¹ „Zur Fahne einberufen“ war die damals übliche Beschreibung, wenn jemand im Militärdienst war. Der Unternehmer Carl Wagner hatte also an dem Deutsch-Französischen Krieg 1870-1871 teilgenommen.

¹⁵² StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 64 vom 8.9.1871.

Im Juni wurde Schlachter ernsthaft ungehalten und verlangte von Baumeister Bensel eine Erklärung:¹⁵³

„Aus Veranlaßung der hierher gelangten Mittheilung, daß der Schulhausbau zu Jägersfreude noch immer nicht der Vollendung entgegen gehe und dadurch der Schulunterricht unterbrochen sei, ersuche ich Euer Wohlgeboren ergebenst um gefällige schleunige Mittheilung der der Benutzung gedachten Baues entgegen stehenden Hindernisse und welche Unternehmer im Rückstande sind.“

Kommunalbaumeister Bensel wehrte sich jedoch energisch gegen die Schuldzuweisung:¹⁵⁴

„...mit dem ergebenen Erwidern zu remittieren, daß das Schulhaus zu Jägersfreude schon mehrere Monate beziehbar fertig gestellt ist, und demnach der Schulunterricht, nach Beschaffung der Schulutensilien, wozu ich Zeichnung und Kostenanschlag schon vor längerer Zeit eingereicht habe, beginnen kann.“

Aber – erstaunlicherweise – wie auch heute in manchen Fällen, wusste anscheinend die rechte Hand nichts Genaueres vom Tun der linken Hand. Das konnte Bürgermeister Blum von Dudweiler nur wenige Tage nach vorgenanntem Schriftverkehr eindeutig belegen. Auf eine Anfrage aus St. Johann, ob die Schulbänke denn nun in Auftrag gegeben worden seien, antwortete er:¹⁵⁵

„...Die Schul Utensilien für die kathol. Schule sind bereits fertig u. wird der neue Schulsaal schon benutzt; die Utensilien für die noch nicht besetzte Evangel. Schule sind in Arbeit u. wird der Schulsaal noch vor dem Eintreffen eines Lehrers eingerichtet sein“

Aha! Eine Klasse wurde also bereits unterrichtet. Aber wieso eine katholische? Die Frage wird ein wenig später beantwortet werden müssen.

Aber irgendwann im Sommer des Jahres 1872 war das neue Schulhaus doch fertiggestellt und seinem Zwecke übergeben.

Und so sah das stolze Gebäude dann aus:¹⁵⁶

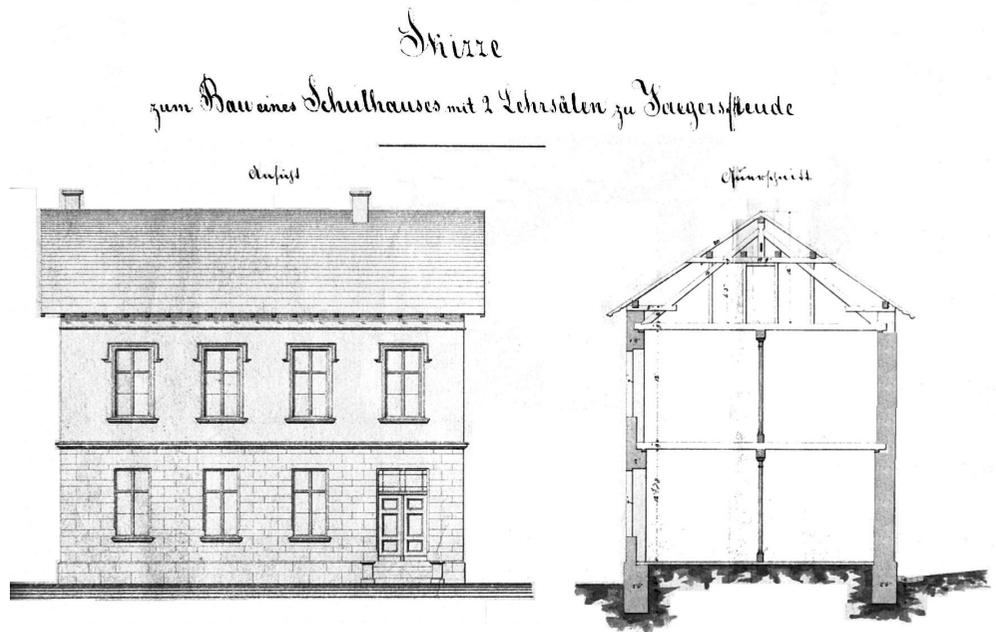


Bild 4: Skizze des Schulgebäudes

¹⁵³ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 69 vom 11.6.1872.

¹⁵⁴ Ebda, vom 17. Juni.

¹⁵⁵ Ebda, Seite 70 vom 27.6.1872.

¹⁵⁶ Ebda, Seite 54 vom 30.6.1869.

Und auch das Folgende gehörte unerlässlich zum neuen Schulhaus, die Toilettenanlage:¹⁵⁷ („Abtritt, Anlage“)

Einige Arbeiten mussten noch nachträglich ausgeführt werden. So war zum Beispiel noch das Anlegen eines Grabens vom Toilettengebäude zum Chausségraben erforderlich geworden, und das Gelände um die Schule musste planiert werden. Das waren im übrigen die einzigen Arbeiten, welche außerhalb der Ausschreibung zu machen waren und Mehrkosten von insgesamt 36 Talern verursachten.

Dazu gab es noch ein paar Unstimmigkeiten mit dem Schreiner, weil dieser Bodendielen mit Löchern des „noch lebenden kleinen Holzwurmes“ verlegt hatte, aber im Großen und Ganzen ging alles einen geordneten Gang.

Ende November 1872 wandte sich der neue Bürgermeister von St. Johann, Hermann Falkenhagen,¹⁵⁸ an die Bürgermeisterei Dudweiler und übersandte dieser die Schlussabrechnung des Schulhausbaues mit noch einigen anderen Anlagen:

„Dem Bürgermeister Amt übersende ich bezüglich des nunmehr fertigen Schulhausbaues zu Jägersfreude anliegend folgende Schriftstücke: (...)

2. eine Kostenzusammenstellung vom 24. ??? ad 3815 rthl 7 Sgr 10 pf

(...) Die Kostenhälfte im Betrage von 1907 rthr 18 Sgr 11 pf bitte ich hierher bezahlen zu wollen...“

Der Bau der neuen Schule in Jägersfreude hatte mithin etwas mehr als 3815 Reichstaler gekostet, war also gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von 3875 Reichstalern trotz Mehraufwendungen sogar um 64 Reichstaler billiger geworden. Wenn der Verfasser da an heutige Bauprojekte denkt.....!!!

Um den Schulhausbau endgültig zum Abschluss zu bringen, war noch einmal eine Einberufung des Gemeinderates in Dudweiler erforderlich. Über diese Sitzung berichtete Bürgermeister Blum nach St. Johann:¹⁵⁹

Dem Bürgermeister-Amte remitire ich anliegend die mittels gef. Zuschrift vom 28. Novber c. übersandten Schriftstücke, betr. den Schulhausbau in Jaegersfreude, mit der ergebensten Mittheilung, daß der hiesige Gemeinderath die Hälfte der Betr.

Abtritt: Anlage

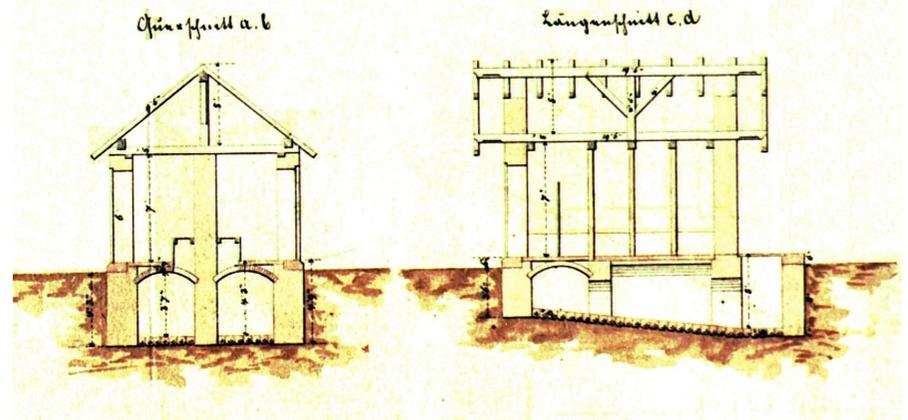


Bild 5: Skizze des Abtritts

¹⁵⁷ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 55 vom 30.6.1869.

¹⁵⁸ Ernst Hermann Falkenhagen war zuvor Bürgermeister in Trarbach und in Meisenheim gewesen. Am 3.7.1872 wurde er in St. Johann in sein neues Amt als Bürgermeister eingeführt. (siehe in StA.Sb, Bestand Zeitungen, „St. Johanner Zeitung“ Nr. 152 vom 3.7.1872, Seite 2, „Lokales und Vermischtes“)

¹⁵⁹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 107 vom 13.12.1872.

Kosten mit 1907 rtn 18 11 der dortigen Gemeinde-Casse zu erstatten in der gestrigen Sitzung beschlossen hat und daß die hiesige Gemeinde-Casse mit entsprechender Weisung versehen ist.

Mitte des Jahres 1872 war es dann soweit, das kleine Dorf Jägersfreude mit der gespaltenen Biografie der beiden Gemeindegemeinschaften hatte endlich ein eigenes und dazu noch gemeinsames Schulgebäude. Zwanzig Jahre hatte der zeitweise unsägliche Zustand in dem gemieteten Saale im Hause Asmus angehalten. Doch jetzt konnten sich die Kinder auf einen Unterricht in ihrer neuen – geräumigen – Schule freuen, zumal mittlerweile auch ein neuer Lehrer eingetroffen war.

Doch war damit wirklich alles zum besten bestellt?

Der kleine Jägersfreuder Kulturkampf

Es wäre sich zu erinnern, dass schon beim Beginn der Planungen für den Bau des Schulhauses die beiden Bürgermeister von St. Johann und Dudweiler eine gemeinsame Stellungnahme an den Landrat von Gaertner geschickt hatten, in der auch die konfessionellen Zustände im Schulbezirk Jägersfreude beschrieben waren. Weiter vorne ist dieser konfessionelle Bezug im Druck nicht mit aufgeführt, deshalb an dieser Stelle die vollständige Beschreibung des Bürgermeisters Blum:

„...Die Schule von Jaegersfreude wird gegenwärtig besucht von 69 Kindern; außer diesen besuchen noch laut angegebener Nachweisung 23 Kinder von Jaegersfreude die katholische Schule zu Herrensohr und es ergibt sich demnach eine Gesamt Kinderzahl 92; von diesen gehören 58 der evangelischen und 34 der katholischen Confession an. Erwägt man nun, daß die Einwohnerschaft von Jaegersfreude fast ausschließlich aus jungen Eheleuten besteht, in Folge dessen eine Vermehrung der Kinderzahl von Jahr zu Jahr zu erwarten ist, so wird man sich überzeugen, daß bei dem projectirten Neubau auf die Unterbringung von 2 Schulen und zwar einer evangelischen und einer katholischen Bedacht genommen werden muß. Das Simultan-Verhältnis der Schule zu Jaegersfreude kann bei der stets zunehmenden Schülerzahl und bei dem Umstande, daß die Zahl der Katholischen (Kinder) Schüler auf 34 gestiegen, unseres unmaßgeblichen Erachtens nicht ferner fortbestehen bleiben.

Unter den obwaltenden Verhältnissen sind wir daher der Ansicht, ein Schulhaus mit zwei Sälen (...) zu erbauen...“

Mehrere von Bürgermeister Blum in dem Schreiben getätigte Aussagen sind bemerkenswert und regen zum Nachdenken an. Von den 69 in dem Schreiben erwähnten Kindern, welche die konfessionell gemischte Schule in Jägersfreude besuchten, waren demnach 58 evangelisch und 11 katholisch. Diese 11 katholischen Kinder waren jedoch nur die jüngeren Kinder der ersten vier Schuljahre bis Ende des neunten Lebensjahres. Heute würde man sagen, es waren Grundschulkinder. Fünf der Kinder waren von der St. Johanner Seite von Jägersfreude, vier von der Dudweiler Seite und zwei waren nach der vorhandenen Liste von der Rußhütte. Die Eltern wollten ihren kleinen Kindern wohl nicht den weiten Weg in die katholischen Schulen nach Herrensohr oder nach St. Johann zumuten und ließen sie deshalb in Jägersfreude zur Schule gehen. Die Kinder der Rußhütte hatten keine andere Wahl, als nach Jägersfreude zu gehen, da auf der Rußhütte keine eigene Schule existierte.

Von den genannten 58 evangelischen Kindern waren 30 im Unterstufen- oder Grundschulalter und 28 im Oberstufenalter bis Ende des 13. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler besuchten gemeinsam mit den 11 katholischen Kindern die Simultanschule in der Weiherstraße, 41 kleinere und 28 größere Kinder.

Die erwähnten 23 katholischen Kinder, die die Schule in Herrensohr besuchten, wohnten alle auf der Dudweiler Seite von Jägersfreude. Es waren 12 Schüler und Schülerinnen im Grundschulalter und 11 ältere Kinder. Deren Weg nach Herrensohr in die dortige katholische Schule war bei weitem nicht so weit, wie der Weg der Kinder von der städtischen Seite in die katholische

Schule nach St. Johann. Und dennoch – im Schreiben von Bürgermeister Blum unerwähnt – besuchten sieben katholische Schüler der Klassenstufen fünf bis acht die katholische Schule in St. Johann.¹⁶⁰ Damit waren es im August 1868 keine 92, sondern 99 Schülerinnen und Schüler. Und diese Zahl erhöhte sich bis Dezember 1868 infolge der Zuzüge von Neubergleuten bereits auf 102.

Man kann also sehen, dass es sehr viele Eltern gab, die ihre Kinder trotz der Beschwernisse nicht die gemischte Schule in Jägersfreude besuchen lassen wollten. Aber was waren die Gründe für dieses Verhalten und wie konnte es dazu kommen?

Wir erinnern uns.

Seit der Gründung der Schule in Jägersfreude im Jahr 1852 war diese Schule als Simultanschule eingerichtet. Das heißt, alle Schüler beider Konfessionen gingen gemeinsam in **eine** Schule, in **eine** Klasse. Um dadurch eventuell entstehenden religiösen Konflikten aus dem Wege zu gehen, war man von Anfang an darauf bedacht, soweit als möglich, religionsneutrale Schulbücher und Lehrmittel zu verwenden.



Bild 6: Pfarrer Matthias Oesterling

Und bis dato hatte das auch alles gut funktioniert. Der Schulvorstand war paritätisch besetzt, und der evangelische Schulinspektor Brandt von Dudweiler erfüllte seine Aufsichtspflicht gegenüber der kleinen Schule auch zur vollsten Zufriedenheit der katholischen Eltern von Jägersfreude. Es muss dabei aber noch bemerkt werden, dass es bis zum späten Jahre 1858 keine eigene katholische Pfarrei in Dudweiler gab, sondern alle katholischen Gläubigen zur Mutterkirche in St. Johann gepfarrt waren.¹⁶¹ Erster Seelsorger der 1858 neugegründeten Pfarrvikarie Dudweiler war Kaplan Jakob Schneider, dessen Hauptaugenmerk jedoch vor allem darauf gerichtet war, erst einmal eine halbwegs funktionierende kirchliche Minimalinfrastruktur bereitzustellen. So musste man, da es im Ort noch keine eigene Kirche gab, zur Feier der Heiligen Messe unter Zustimmung der Bergbehörde mit einem Saal in einem Schlafhaus in der Fischbachstraße Vorlieb nehmen.

Im Oktober 1863 trat ein neuer Geistlicher seinen Dienst in der wenige Jahre zuvor gegründete Pfarrgemeinde Dudweiler an. Matthias Oesterling war zuvor Pfarrer in Heusweiler gewesen und vom damaligen Bischof Arnoldi nach Dudweiler versetzt worden, um den stockenden Neubau der Kirche voran zu bringen.

Drei Jahre benötigte Pfarrer Oesterling bis zum Abschluss der Bauarbeiten, sodass im Oktober des Jahres 1866 die neue Kirche durch Bischof Leopold Peldram geweiht werden konnte.

Im gleichen Jahr hatte die 1857 in Koblenz gegründete Gemeinschaft der „Schul- und Krankenschwestern vom Heiligen Geist“ in Dudweiler eine Niederlassung errichtet.¹⁶² Und Pfarrer Oesterling, der ein sehr treuer und kämpferischer Diener

¹⁶⁰ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 3-4 vom 25.8.1868.

¹⁶¹ RAUSCH, Josef; Pfarrer und Definitior von Dudweiler: „Geschichte der katholischen Pfarrei Dudweiler an der Saar“, Denkschrift zum siebzigjährigen Gründungsfest, Saarbrücker Druckerei und Verlag, Seite 34.

¹⁶² Siehe auch: <http://www.orden-online.de/wissen/s/schwestern-vom-heiligen-geist/>, Zugriff am 3.3.2016.

seines Herrn war, erkannte hier sofort eine Möglichkeit, den kirchlichen Einfluss auf die Schulkinder zu vertiefen. Bei der Suche nach einer neuen Lehrerin für die katholische Elementarschule in Dudweiler brachte er eine der anwesenden Ordensschwwestern als kostengünstige Alternative zu einer weltlichen Lehrerin ins Gespräch. Zwar regte sich einiges an Widerstand in Dudweiler gegen diese Idee, doch Oesterling setzte sich durch, und so unterrichtete ab November 1867 Schwester „Barbara“, geb. Wilhelmine Schmelz,¹⁶³ an der katholischen Schule in Dudweiler.

Und weil das Ganze so gut funktioniert hatte, wollte der umtriebige Pfarrer im Oktober 1870 gleich noch eine der Ordensfrauen als Lehrerin an einer Mädchenklasse tätig sehen. Unter tätiger Mithilfe von Bürgermeister Blum, des katholischen Schulvorstandes und der Königlichen Regierung in Trier gelang es ihm auch, im Mai 1871 die Ordensschwester „Franziska“, geb. Clotilde Wagner als Lehrerin ins Amt zu bringen.¹⁶⁴

Damit hatte der Pfarrer jedoch in ein Wespennest gestochen. Der Gemeinderat von Dudweiler fühlte sich nämlich in seiner Beschlussfassungskompetenz übergangen und reichte gegen die Entscheidung der Königlichen Regierung in Trier beim Königlichen Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz einen Rekurs, also eine Beschwerde, ein. Der Oberpräsident wollte in dieser Angelegenheit jedoch keine alleinige Entscheidung treffen und reichte die Beschwerde an den Minister für die geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach Berlin weiter. Von dort kam im August 1871 der Bescheid, dass der Beschwerde des Gemeinderates in Dudweiler stattgegeben worden sei und die Stelle an der Mädchenschule in Dudweiler mit einer weltlichen Lehrerin zu besetzen sei.¹⁶⁵

Diese Entscheidung traf jedoch sofort auf den erbitterten Widerstand des Herrn Pfarrer. Und der antwortete mit dem ganz dicken Hammer.

Niemand Geringeres als der Deutsche Kaiser Wilhelm I. persönlich war Adressat seines Gesuchs um Anerkennung der Tätigkeit einer Ordensschwester als Lehrerin. Aber der Erfolg blieb Matthias Oesterling versagt, wie das folgende Schreiben zeigt:¹⁶⁶

„Auf die Immediat-Eingabe¹⁶⁷ vom 18. v. M., welche Seine Majestät der Kaiser u. König mir zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zu überweisen geruht haben, eröffne ich Ihnen, daß ich auch nach wiederholter Prüfung (...) die von Ihnen gewünschte Anstellung einer Ordensschwester als Lehrerin (...) nicht für zulässig erachten kann...

*der Minister der geistlichen Angelegenheiten
gez. [Heinrich von Mühler]“*

Und wieder stellt sich, wie schon weiter oben, die Frage, weshalb es zu einer derartigen Eskalation der Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem Dudweiler Gemeinderat kommen konnte und was dieser Streit mit den Schulverhältnissen in Jägersfreude zu tun hat.

Dazu in aller gebotenen Kürze ein klein wenig Geschichtliches zum Streit zwischen Staat und Kirche in den 1870er Jahren des 19. Jahrhunderts.

¹⁶³ StA.Sb, Bgm. Du. Nr. 166, „Die katholischen Schulen zu Dudweiler, Ernennung der Lehrpersonen, Gehaltskompetenzen“, Seite 2 – 4 vom 12.11.1867.

¹⁶⁴ Ebda, Seite 8 vom Mai 1871.

¹⁶⁵ Ebda, Seite 19 vom 17.8.1871.

¹⁶⁶ Ebda, Seite 20 vom 19.10.1871.

¹⁶⁷ Ein unmittelbar an die höchste Behörde (früher den Landesherren) gerichtetes Gesuch.

Schon im Verlaufe des 17. und des darauffolgenden 18. Jahrhunderts hatten die absolutistischen Herrscher und ihre Regierungen langsam begonnen, sich von den historisch gewachsenen Zwängen der Kirche zu emanzipieren und konfessionelle Bindungen mehr in den Hintergrund zu rücken. Dieses Verhalten passte jedoch in keinster Weise in die Vorstellungen insbesondere der katholischen Kirche, die auf eine strikte Einhaltung der von ihr propagierten Wertmaßstäbe pochte. Dabei tat sich der in der Mitte des 19. Jahrhunderts amtierende Papst Pius IX. als größter Gegner der beginnenden Liberalisierung im Staatswesen hervor. Zur Durchsetzung seiner Vorstellungen – und um Druck auf unwillige Staaten auszuüben – ließ er sich auf dem 1. Vatikanischen Konzil 1869/1870 die Unfehlbarkeit seiner Anordnungen in der Glaubens- und Sittenlehre bestätigen, um damit seine Meinungsführerschaft zu zementieren.

Mit diesem radikalen Vorgehen rief er jedoch erst recht den Unmut der eher liberal denkenden neuen Politikerklassen hervor. In Deutschland machte der Papst sich dabei besonders den Fürsten und Reichskanzler Otto von Bismarck zum Widersacher.

Dieser war, nach der Gründung des Deutschen Reiches durch die Vereinigung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten und der Proklamation Wilhelms I. zum Deutschen Kaiser am 18. Januar 1871, auf dem Höhepunkt seiner bisherigen politischen Laufbahn angekommen. Als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident hatte er sich eine sehr große Machfülle angeeignet und bestimmte weitestgehend die Richtlinien der Politik. Doch er sah das neugegründete Reich durch Feinde aus dem Inneren bedroht. Und die größte Gefahr für das politisch-protestantisch geprägte Kaiserreich ging nach seinem Dafürhalten von der katholischen Kirche aus.

Ein besonderer Dorn in seinem Auge war dabei die im Dezember 1870 gegründete katholische „Zentrumspartei“. Deren Vertreter standen in besonderer Opposition zu der liberalen und wenig kirchenfreundlichen Einstellung Bismarcks, da es ihr Bestreben war, eine Einheit von Staat und Kirche unter dem Primat des Katholizismus zu erreichen. Demokratisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen wurden konsequent abgelehnt. Diese Einstellung der Zentrums politik nannte man „Ultramontanismus“.¹⁶⁸

Bismarck begegnete den Bestrebungen zur Erlangung größerer Einflussmöglichkeiten der Kirche auf Staatsgeschäfte mit dem Erlass von Anordnungen und Gesetzen. So wurde zum Beispiel der sogenannte „Kanzelparagraph“ eingeführt, ein Gesetz, welches Geistlichen bei Strafe verbot, während der Ausübung ihres Amtes Stellung zu politischen Fragen zu beziehen. Als weiteres Gesetz wurde das Personenstandsgesetz erlassen. Dieses regelte, dass Taufen und Todesfälle nur noch durch Standesbeamte beurkundet werden durften und auch Heiraten nur vor diesem Standesbeamten rechtliche Gültigkeit erlangten. Die Einführung der Zivilehe war ein weiterer Schritt zur Verdrängung des kirchlichen Einflusses, denn wer kirchlich heiraten wollte, musste zuvor erst eine standesamtliche Trauung vornehmen lassen. Damit waren den Pfarrern einige ihrer wichtigsten Amtshandlungen genommen worden.

Jesuitengesetz, Schulaufsichtsgesetz, Brotkorbgesetz und noch einige andere waren weitere Maßnahmen, den Einfluss der Kirche aus dem täglichen Leben zurückzudrängen. Die Fronten in diesem Streit verhärteten sich im Laufe der Jahre immer mehr, ohne jedoch einer der Konfliktparteien einen spürbaren Vorteil zu verschaffen. Erst nach dem Tod von Papst Pius IX. im Jahr 1878 begannen sich unter dessen Nachfolger, Papst Leo XIII., die verhärteten Positionen langsam aufzulösen. So wurden in den Jahren 1880, 1882 und 1883 die sogenannten „Milderungsgesetze“ auf den Weg gebracht, welche die Ausführung

¹⁶⁸ Der Ausdruck „Ultramontan“ entspringt dem lateinischen „ultra montes“, „jenseits der Berge“. Damit bezeichnete man einen politischen Katholizismus, der sich auf die Weisungen des Vatikans bezog. Dieser Vatikan lag aus deutscher Sicht südlich der Alpen, also „hinter den Bergen“.

kirchlicher Amtshandlungen erleichterten und wieder finanzielle Zuwendungen an die Kirche erlaubten. Aber erst im Frühjahr des Jahres 1887 konnte der Konflikt als beendet erklärt werden.

Und dieser hochpolitische Konflikt zwischen Berlin und Rom hatte auch seine Auswirkungen auf den Mikrokosmos der Jägersfreuder Schullandschaft.

Einer der daran beteiligten war der zweifellos sehr tüchtige, aber auch seinem Papst treuergebene Pfarrer Matthias Oesterling von Dudweiler. In einem Leserbrief [so etwas gab es auch 1872 schon] in der St. Johanner Zeitung stand Folgendes zu lesen:¹⁶⁹

„Nach Vorstehendem [Schreiber des Beschwerdebriefes] scheint Dudweiler ein ultramontan stark befestigter Platz zu sein, versehen mit einem „fähigen“ und „muthigen“ Commandanten.“

Und dieser „Commandante“ – gemeint ist besagter Pfarrer Matthias Oesterling – versuchte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, den Zustand des Simultaneums in Jägersfreude zu beenden. Es konnte nicht sein, was in seinen Augen nicht sein durfte. Katholische und evangelische Kinder in einer Schulklasse waren für die ihm eigene Denkweise ein Horror und führten nach seiner Ansicht zur religiösen Verwahrlosung. Wie sollte er in einem solchen System seinen kirchlichen Einfluss ordentlich geltend machen?

Unterstützung fand Oesterling dabei größtenteils in der katholischen Bevölkerung. Es ist an früherer Stelle schon einmal angesprochen worden, dass in dem kleinen Weiler Jägersfreude ein Sinnes- und Mentalitätswandel stattgefunden hatte. Die alten Strukturen aus der Zeit der Schulgründung 1852 mit dem damals bestehenden Zusammenhalt der alteingesessenen Bevölkerung hatten sich verwischt. Fast täglich zogen – bedingt durch die Anwerbepolitik des preußischen Bergfiskus – neue Familien in Dudweiler, Herrensohr und Jägersfreude zu. Der Hunger der Bergbehörden nach frischen Arbeitskräften war schier unersättlich. Und die meisten dieser Neubürger kamen aus den katholisch geprägten Gegenden der Eifel, der südlichen Pfalz und des Hochwaldes. Die einzigen Bindungen, die diese Menschen zur hiesigen Gegend aufbauten, bestanden zur Grube als ihrem Arbeitgeber und zur Kirche als einem Ort, der ihnen Halt in der Fremde versprach.

Es war für Pfarrer Oesterling und seinen Mitstreiter von St. Johann ein Leichtes, die neu zugezogenen Bewohner des Ortes auf ihre Seite zu ziehen und ihnen einzureden, ihre Kinder ja auf eine katholische Schule zu schicken. Die Eltern befanden sich durch das ständige Einwirken Oesterlings natürlich in einer Zwangslage. Einerseits hatten sie dem Pfarrer zu gehorchen, um keine öffentlichen Unannehmlichkeiten und Tadel erleiden zu müssen, andererseits waren sie aber auch um die Gesundheit ihrer Kinder besorgt, denen sie weite Wege zur Schule zumuten mussten. Meistenteils setzte sich jedoch der Pfarrer mit seinen Forderungen durch, denn damals wurde auf Kinderrechte noch wenig Wert gelegt. Es war dies eine raue Welt im 19. Jhd. Vermutlich hätten wir Wohlstandsverwöhnten der heutigen Zeit massive Probleme mit den damals alltäglichen Lebensumständen gehabt.

Und die beiden katholischen Schulinspektoren, nämlich die Herren Schneider von St. Johann und Oesterling von Dudweiler, waren einer Meinung in ihren Beurteilungen zur neu zu erbauenden Schule in Jägersfreude. Auf Anfrage des Landrates von Gaertner 1868, noch vor Baubeginn, hatte Schneider kurz und bündig geantwortet:¹⁷⁰

¹⁶⁹ St.A.Sb, Bestand Zeitungen, „St. Johanner Zeitung“ Nr. 71 von Sonntag, den 24.3.1872, Seite 1 Rückseite, „Vermischtes“, Dudweiler.

¹⁷⁰ St.A.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 3 – 4 vom 25.8.1868.

„Die Gründung einer katholischen Schule für Jägersfreude erachte ich für sehr wünschenswert (...)“

Und Oesterling stand natürlich dem Anraten seines St. Johanner Bruders im Geiste nicht im Wege:¹⁷¹

„...daß ich der Äußerung meines Collegen Schneider in Bezug auf Gründung der katholischen Schule in Jägersfreude mit aufrichtigem Danke für die desfallsige Fürsorge (...) vollständig beitrete (...)“

Doch dann begannen die schon weiter oben beschriebenen Bauarbeiten zur neuen, zweiklassigen Schule in Jägersfreude, und nur noch einmal blitzte kurz das Problem der Gründung einer katholischen Schule in einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung St. Johann auf, als der Vertreter des Bürgermeisters, Beigeordneter Schlachter, erläuterte:¹⁷²

„...daß die bisherigen gemietheten Schullocale bei der Zunahme der Schulkinder unzulänglich sind und daher der Bau von mindestens 2 Schulsälen, von denen der eine für eine katholische Klasse und der andere für evangelische Klasse in Aussicht zu nehmen ist, erfolgen muß, indem die Kinder katholischer Confession zum Theil die Schule in Herrensohr und zum Theil die hiesige kath. Schule besuchen müssen.

Die Gesamtzahl der Schüler von Jaegersfreude (St. Johann & Dudweiler) beläuft sich gegenwärtig auf 103 von denen 58 der evangelischen und 45 der katholischen Schule angehören. (...)“

Dann kehrte Ruhe ein in der Frage, ob es konfessionell getrennte Schulklassen oder doch eine Simultanschule mit gemeinsamem Unterricht im neuen Schulhaus geben sollte. Aber der Frieden dauerte, wie nicht anders zu erwarten war, nur bis zur Fertigstellung des Gebäudes. Da man bereits bei Baubeginn gewusst hatte, dass es zukünftig zwei Schulklassen geben würde, war es gegen Ende der Bauarbeiten erforderlich geworden, sich auf Lehrersuche zu begeben. Johann Georg Mensch war ja mittlerweile nach St. Johann versetzt worden, so dass nicht nur ein neuer Lehrer, sondern derer gleich zwei gesucht werden mussten.

Man bediente sich damals zur Suche verschiedener Möglichkeiten. So wurden Inserate in verschiedenen Zeitungen geschaltet oder auch Veröffentlichungen im Amtsblatt des Regierungsbezirks Trier gemacht wie folgt:



Bild 7: Amtsblatt der preußischen Regierung

¹⁷¹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 3 – 4 vom 28.8.1868.

¹⁷² Ebda, Seite 10 – 11 vom 10.12.1868.

Mit dieser Anzeige wurde zum Beispiel ein neuer evangelischer Lehrer nach Jägersfreude gesucht:

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.
(1. 1996. u. 3.) Erledigte evangelische Schulstelle.
Durch Versetzung des bisherigen Lehrers ist die evangelische Schulstelle zu Jägersfreude, mit welcher ein Einkommen von 275 Thln. verbunden ist, zur Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich bis zum 1. Mai cr. bei uns zu melden.
Trier, den 30. März 1872.

Bild 8: Ausschreibung der Stelle des evangelischen Lehrers in Jägersfreude

Um aber den Religionsfrieden zu wahren, war auch ein katholischer Lehrer für die neu zu errichtende zweite Schulklasse gesucht worden. Und über diesen neuen Lehrer informierte Landrat von Gaertner die Bürgermeisterei St. Johann:¹⁷³

„...sodann bemerke ich, daß für die katholische Stelle zu Jägersfreude bereits ein Lehrer in Person des Lehrers Henke von Groshemmersdorf mit Verfügung vom 30.3. ernannt worden und bereits eingetroffen ist. Der Gemeinderat von Dudweiler hat durch Beschluß vom 25.4.1872 demselben bereits ein Gehalt von 300 Thlr. und eine Miethsentschädigung von 50 Thlr. bewilligt...“

Der genannte Lehrer Henke ist jedoch nie in Jägersfreude eingetroffen, aus welchen Gründen auch immer. Also musste man einen neuen Lehrer suchen. Und diesmal funktionierte es besser:¹⁷⁴

(1. 2147. S. 5. 1. Ang.) Der Lehrer Johann Kreten zu Büdingen, im Kreise Merzig, ist an die katholische Schule zu Jägersfreude, im Kreise Saarbrücken, versetzt worden.

Bild 8: Berufung des neuen Lehrers Kreten

Und schon war da wieder der Zusatz zu lesen: „an die katholische Schule zu Jägersfreude“.

Über die Bestellung des genannten Lehrers Johann Kreten war Landrat von Gaertner von der Königlichen Regierung in Trier Anfang April 1872 informiert worden. Dabei wurde auch erwähnt, dass der Lehrer „in seiner bisherigen Eigenschaft“ an die neue Wirkungsstätte versetzt werden sollte. Aus dieser Bemerkung kann man ersehen, dass Kreten kein Schulumtswerber mehr war, sondern bereits definitiv angestellter Lehrer, also ein Mann mit Erfahrung. Und tatsächlich: Zum Zeitpunkt seines Eintreffens in Jägersfreude hatte er bereits 14 Jahre als Lehrer gewirkt,¹⁷⁵ nicht nur in Bübingen, seiner letzten Stelle, sondern bereits zuvor in Lisdorf.¹⁷⁶

¹⁷³ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr. die Schule zu Jägersfreude 1865-1891 Band 1“, Seite 11-12 vom 6.5.1872.

¹⁷⁴ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1872, Nr. 16 vom Donnerstag, den 18.4..

¹⁷⁵ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 242 – 243 vom 26.5.1874.

¹⁷⁶ <http://angenehmerweise.de/genealogy/getperson.php?personID=117558&tree=tree1> vom 5.4.2016.

Der Landrat informierte mit Hilfe eines Rundschreibens die zuständigen Personen, so auch den Bürgermeister Blum von Dudweiler. Und der zeigte sich überrascht. Er leitete das Schreiben zwar an seinen Amtskollegen in St. Johann weiter, konnte sich aber nicht verkneifen, einen Zusatz anzufügen:¹⁷⁷

„...an das Bürgermeister Amt St. Johann ergebenst weiterbefördert.

Bis Dato ist mir von der Gründung einer kath. Schule in Jaegersfreude nichts bekannt geworden“

Auch in St. Johann war man irritiert:¹⁷⁸

„...dem Landratsamte zu Saarbrücken mit dem Berichte ergebenst zurück zuweisen, daß in Jägersfreude eine Katholische Schule gar nicht besteht.“

Während jedoch das Schreiben noch von Dudweiler nach St. Johann unterwegs war, hatten Bürgermeister Blum und der Gemeinderat von Dudweiler bereits erste Schritte zur Trennung des Schulverbandes eingeleitet:¹⁷⁹

„Dem Königlichen Landraths-Amte beehre ich mich, Ausfertigung eines Beschlusses des hiesigen Gemeinderathes vom 25. [diesen Monats], wodurch das Bedürfnis zur Gründung einer katholischen Schule in Jaegersfreude anerkannt und beantragt wird, daß solche mit dem 1. Maye. ins Leben treten, mit der Bitte um geneigte Erwirkung der höheren Genehmigung anliegend gehorsamst zu überreichen.

Von Seiten der Schul-Inspection ist mir bis jetzt ein Antrag auf Errichtung dieser Schule nicht zu gegangen und habe ich, nachdem durch Kgl. Verfügung vom 9. April der Lehrer Kreten aus Büdingen zum Lehrer dieser Schule bereits berufen ist, die Gründung gedachter Stelle ex officio [von Amts wegen, kraft Amtes] betrieben.“

Auch wenn in dem Schreiben nicht explizit erwähnt, dürfte der Beschluss nicht ohne Wissen und Zustimmung von Pfarrer Oesterling geschehen sein. Landrat von Gaertner jedenfalls antwortete daraufhin bezüglich der vorgenannten Anmerkungen der Bürgermeisterei St. Johann wegen der fehlenden Kenntnis zur katholischen Schule in Jägersfreude dem dortigen Beigeordneten Schlachter ganz lapidar:

„Die Verhandlungen wegen Eröffnung der Schule sind bereits eingeleitet“.

Den Stadtverordneten von St. Johann waren aber diese Aussage des Landrates und die damit verbundene konfessionelle Teilung der Schule offensichtlich nicht bekannt, sonst hätten sie höchstwahrscheinlich in ihrer anstehenden Stadtverordneten-Versammlung anders reagiert. Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, war für die verwaltungsmäßige Betreuung der Schule in Jägersfreude die Gemeindeverwaltung Dudweiler zuständig. Und dazu gehörten auch die Gehaltszahlungen an den neuen Lehrer. Diese wurden vom Gemeinderat Dudweiler genehmigt und dann von der Versammlung in St. Johann in aller Regel bestätigt. Hier lag die Sache jedoch anders. St. Johann wollte ja den Zustand der simultanen Unterrichtung beibehalten. In Unkenntnis der wahren Gegebenheiten stimmten die Stadtverordneten deshalb in ihrer Sitzung am 27. Mai auch der hälftigen Übernahme der Kosten der vom Gemeinderat Dudweiler beschlossenen Gehaltszahlung von 300 Talern plus 50 Taler Mietzuschuss an den neuen Lehrer Kreten zu.¹⁸⁰

¹⁷⁷ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 170 – 171 vom 19.4.1872.

¹⁷⁸ Ebda, vom 22.4.1872.

¹⁷⁹ Ebda, Seite 172 – 173 vom 27.4.1872.

¹⁸⁰ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 15 vom 15.8.1872.

In den zahlreich vorhandenen Akten finden sich keinerlei Unterlagen, wonach jemals von einer der beiden Gemeindevertretungen in St. Johann oder Dudweiler ein offizieller Antrag auf Umwandlung der Jägersfreuder Simultanschule in zwei konfessionell getrennte Klassen gestellt worden wäre. Es ist den vorhandenen Schriften auch nicht zu entnehmen, auf wessen Veranlassung der neue Zuschnitt geschehen ist. Es scheint aber, dass es eine stille Übereinkunft des Landrates von Gaertner mit Bürgermeister Blum von Dudweiler und dem ersten Beigeordneten der Stadt St. Johann, Kommerzienrat Schlachter (Bürgermeister Rumschöttel war im November 1871 verstorben), gegeben hat, den konfessionell getrennten Unterricht einzuführen. Das ist insoweit erstaunlich, als dass Landrat von Gaertner selbst evangelisch war und mit seiner Entscheidung, wie weiter oben schon beschrieben, eigentlich den Überlegungen des Reichskanzlers Bismarck in Bezug auf katholische Einflussnahme zuwider handelte. An dem durch die Hintertür eingeführten Zustand änderte sich jedoch im Frühjahr des Jahres 1872 nichts. Der hierher versetzte katholische Lehrer Johann Kreten übernahm die neu gegründete katholische Schulklasse in der neu erbauten Schule und die evangelischen Kinder schauten mangels eines neuen Lehrers in die Röhre. Man war zwar auf der Suche nach einem evangelischen Lehrer, doch es ging nicht recht voran. Auf diverse Ausschreibungen meldete sich zuerst ein Lehrer Kleid von der Grube von der Heydt. Dieser wollte jedoch die neue Stelle nur antreten, wenn sie für ihn mit einer erheblichen Gehaltsaufbesserung verbunden gewesen wäre.¹⁸¹ Da niemand diese Gehaltsaufbesserung bezahlen wollte, blieb Lehrer Kleid, wo er war, und hier suchte man gemächlich weiter. Die evangelischen Kinder blieben derweil zu Hause. Mittlerweile hatte es in der Stadtgemeinde St. Johann eine bedeutsame Veränderung an der Verwaltungsspitze gegeben. Als Nachfolger des vorjährig verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Rumschöttel hatte die Stadtverordneten-Versammlung im Juni 1872 den ehemaligen Bürgermeister von Meisenheim, Hermann Falkenhagen, als neues Stadtoberhaupt gewählt.¹⁸² Und neue Besen kehren bekanntlich besonders gut. Dem neuen Bürgermeister war sofort aufgefallen – oder er war umgehend informiert worden – dass es in Jägersfreude zwar ein neues Schulhaus und auch eine katholische Schulklasse gab, aber die evangelischen Kinder nach wie vor nicht unterrichtet wurden. Und so wurde eine dringliche Anfrage an den evangelischen Schulinspektor Brandt in Dudweiler gerichtet:¹⁸³

„...mit der Anfrage ergebenst zu übersenden, wann der neue Lehrer voraussichtlich dort eintreffen wird.“

Falkenhagen beklagte in der Anfrage auch die Situation der evangelischen Kinder und bemerkte, dass „allseitig Sorge zu tragen sei, dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten“.

Pfarrer Brandt antwortete sogleich, hatte aber wenig erfreuliche Nachrichten zu bieten:¹⁸⁴

„...dem wohlloblichen Bürgermeisterei Amte St. Johann mit dem Bemerken, daß der für die Stelle zu Jägersfreude ernannte Lehrer Vogel schon seit einem Monate erwartet wird, und wohl heute noch nicht eingetroffen ist. Gerüchtsweise habe ich vernommen, daß er die Stelle abgelehnt habe. Ob die Königliche Regierung einen andern Lehrer für Jägersfreude berufen habe, ist mir nicht bekannt.“

Der Genannte war der Lehrer Vogel aus Sensweiler im Kreis Bernkastel. Dem war jedoch der bewilligte Mietzuschuss zu gering.¹⁸⁵

¹⁸¹ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851-Jan. 1929“, Seite 193 vom 29.6.1872 ff.

¹⁸² StA.Sb, Bestand Zeitungen, „St. Johanner Zeitung“ Nr.149 von Samstag, den 29.6.1872, „Lokales und Vermischtes“.

¹⁸³ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 70 vom 4.7.1872.

¹⁸⁴ Ebd., Seite 71 vom 12.7.1872.

¹⁸⁵ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 194 – 195 vom 6.6.1872.

Aber dann meldete sich doch noch die Königliche Regierung in Trier bei Landrat von Gaertner und teilte mit, dass es gelungen sei, einen evangelischen Lehrer für die freie Schulstelle in Jägersfreude zu finden. Zum 1.8. käme der Schulamts-Kandidat Friedrich Roos aus Berschweiler, Kreis St. Wendel, als Lehrer kommissarisch an die ev. Schule Jägersfreude. Er sollte dann bei der Pensionsanstalt für Witwen und Weisen der Elementarlehrer angemeldet werden.¹⁸⁶ Diese Mitteilung wurde ebenfalls an die beiden Bürgermeistereien weitergeleitet.

Und dann wurde die Bestellung auch noch offiziell im Amtsblatt des Regierungsbezirks Trier veröffentlicht:¹⁸⁷

(1. 4484. n. 5.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Roos ist an die evangelische Schule zu Jägersfreude, im Kreise Saarbrücken, commissarisch von uns berufen worden.

Bild 9: Bestellung des Lehrere Roos nach Jägersfreude

Pfarrer Brandt als Schulinspektor der evangelischen Schulen wurde offiziell beauftragt, den neuen Lehrer in sein Amt einzuführen. Da er sich jedoch just zu diesem Zeitpunkt auf einer Bäderreise befand, wurde die Aufgabe von seinem Vertreter, Pfarrer Lichnock aus Dudweiler, übernommen.

Jetzt war es doch noch – nach langem Suchen – gelungen, einen zweiten Lehrer an die neuerbaute Schule in Jägersfreude zu verpflichten und auch den evangelischen Kindern einen geordneten Schulbesuch zu ermöglichen.

Der katholische Lehrer Johann Kreten hatte seinen Dienst am 1.5.1872 angetreten, der evangelische Lehrer Friedrich Roos begann seine Tätigkeit am 1. 8. desselben Jahres.

Die Suche nach einem neuen evangelischen Lehrer war auch eine der letzten Amtshandlungen, welche Landrat von Gaertner erfüllen konnte. In ihrer Wochenendausgabe vom 21.9. musste die St. Johanner Zeitung eine traurige Nachricht vermelden:¹⁸⁸

„Heute vormittag starb nach einem wiederholten Schlaganfalle der Landrath hiesigen Kreises, Herr v. Gärtner; seit Jahr und Tag nur schmerzvoll und gefesselt die Bürde des Lebens tragend, hat er fast bis zum Augenblicke die Pflichten seines Amtes nach bestem Können mit einer Treue geübt, welche auch seine Gegner achtungsvoll anerkennen.“

Mit dem Dienstbeginn der beiden Lehrer war nun zwar die ordnungsgemäße Unterrichtung der Kinder wieder gewährleistet, allerdings hatte sich das altbewährte Schulsystem radikal verändert. Bis dato waren alle Kinder beider Konfessionen gleichzeitig und gemeinschaftlich von dem angestellten evangelischen Lehrer unterrichtet worden. Der Religionsunterricht der kleineren Kinder wurde beiden Konfessionen gemeinsam nach der biblischen Geschichte vom Lehrer erteilt, die größeren Kinder gingen bei den entsprechenden Pfarrern in den Religionsunterricht. Ausnahmen waren lediglich die Kinder einzelner katholischer Eltern, die sich dem Druck der Pfarrer gebeugt hatten und ihre Kinder in eine katholische Schule nach Dudweiler oder St. Johann schickten.

¹⁸⁶ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 13 vom 23.7.1872.

¹⁸⁷ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1872, Nr. 31 von Donnerstag, den 1.8., Seite 147.

¹⁸⁸ StA.Sb, Bestand Zeitungen, „St. Johanner Zeitung“ Nr. 221 von Samstag, den 21.9.1872, Seite 1 Rückseite, „Lokales und Provinzielles“.

Die übrigen Kinder wurden gemeinsam unterrichtet. Waren Themen für die Grundschüler an der Reihe, so mussten sich die Älteren ruhig verhalten und mit anderen Aufgaben auseinandersetzen. Wurden die oberen Jahrgänge unterrichtet, mussten die Kleinen sich anderweitig beschäftigen. Teilweise wurde auch ein sogenannter abteilungsweiser Unterricht durchgeführt. Dabei gingen die größeren Kinder morgens zur Schule, die Grundschüler am Nachmittag.

Diese Schulform war mit der Verfügung der Königlichen Regierung zu Trier vom 19.6.1852 ins Leben gerufen worden und bis zur Einweihung des Neubaus der Schule so auch als Simultanschule ausgeführt worden.

Jetzt jedoch gab es durch die bereits angesprochene stille Übereinkunft zwei konfessionell getrennte Schulklassen. Als Hauptargument wurde dabei, besonders von den Pfarrern, angeführt, der gemeinsame Unterricht aller evangelischen und katholischen Kinder fördere den religiösen Unfrieden. Die Stadtverordnetenversammlung von St. Johann war jedoch nicht gewillt, diese an ihr vorbei durchgeführte Änderung des Schulsystems so einfach hinzunehmen. Man kann es auch drastischer sagen: Die Stadträte waren stocksauer. Sie hatten zwar in ihrer Sitzung am 27.5. der hälftigen Übernahme des Gehaltes des katholischen Lehrers Kreten und der Übernahme eines Teiles des Mietszuschusses zugestimmt, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Charakter der Simultanschule erhalten bleiben sollte. Das war aber nicht geschehen, wie wir mittlerweile wissen. Aus diesem Grund wandten sich fünf Stadtverordnete in einem Schreiben an Bürgermeister Falkenhagen und verlangten die Einberufung einer neuen Stadtverordnetenversammlung.¹⁸⁹ Dem Antrag wurde vom Bürgermeister stattgegeben, und er berief die geforderte Sitzung für den 9.9.1872 ein. In dieser Sitzung wurde eine Kommission gebildet, die der Versammlung genauen Bericht erstatten und Lösungsvorschläge unterbreiten sollte.

Die Kommission nahm sofort die Arbeit auf und schlug in ihrem Bericht vor, alle gesetzlichen Mittel auszuschöpfen, um die Umwandlung der Schule zu verhindern. Auch die Gehaltsauszahlung an die Lehrer sollte bis zur Klärung eingestellt werden.¹⁹⁰

Und die beauftragten Kommissionsmitglieder brachten auch noch die hohe Politik ins Spiel:¹⁹¹

„Die Commission ist der Ansicht, daß solange die ultramontanen und jesuitischen Elemente in der katholischen Kirche im offenen Kriege gegen Staat und Reich leben, und die Entnationalisierung des deutschen Volkes mit allen Mitteln betreiben, es als das hervorragendste Schutzmittel hiergegen anzusehen ist, wenn die Schulen nicht mehr Confessionsschulen, sondern Schulen mit paritätischem ___?___ sind, in welchen die Kinder beider Confessionen zusammensitzen und so dem Volke außerhalb der Schule die lebendigsten und gemüthreichsten Berührungspunkte an die Hand geben. Auf diesem Wege wird dem traurigen und verderblichen Einflusse eines einseitigen Clerus am sichersten und besten zum Wohle des Vaterlandes und der Gemeinde und zur Schaffung eines nachhaltigen religiösen Friedens im Volke die Spitze abzubrechen [sein].“

Der erarbeitete Kommissionsbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer folgenden Sitzung vorgelegt und von dieser wie folgt beschieden:¹⁹²

„Wir erheben den Commissionsbericht von 12 d. Mts. zum Beschluß und beantragen die schleunigste Auflösung der bestehenden evangelischen und katholischen Schulklasse zu Jägersfreude und die Vertheilung der Kinder nach Alter und Wissen in beide Klassen, wogegen der Religionsunterricht von den beiden Geistlichen (...) gegeben werden mag...“

¹⁸⁹ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891 Band I“, Seite 15 vom 15.8.1872.

¹⁹⁰ Ebda, Seite 16-19 vom 12.9.1872.

¹⁹¹ StA.Sb, LRA SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 215-222 vom 12.9.1872.

¹⁹² LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 213-214 vom 16.9.1872.

Gegen die uns heute mitgetheilte Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. September 1872 werden wir hiermit gleichzeitig nochmals vorstellig und beantragen eventuell, daß von Königlicher Regierung, weil hier auch gleichzeitig eine Prinzipienfrage berührt wird, die Akten dem Königlichen Ministerium eingereicht werden mögen.“

Bei der vorgenannten Verfügung ging es lediglich um Fragen der Schulaufsicht für die konfessionell getrennte Schule, also um reine Verwaltungsaufgaben. Aber man kann am Schlusssatz schon erkennen, dass die Stadtverordneten sich eine Klärung von höchster Stelle erhofften. Mit dem Beschluss der Stadtverordneten im Rücken wandte sich Bürgermeister Falkenhagen deshalb zum wiederholten Mal an die Königliche Regierung in Trier:¹⁹³

„Dem Königl. Landratsamt überreiche ich anbei einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung hierselbst vom 16. Sept. zur geneigten weiteren Veranlassung gehorsamst. Die Stadtverordnetenversammlung beantragt in diesem Beschluß das bestehenlassen der bisherigen Simultanschule zu Jägersfreude u. nochmalige Prüfung der Frage durch die Königl. Regierung.

Die in St. Johann getroffenen Entscheidungen wurden daraufhin vom Landratsamt in Saarbrücken der Königlichen Regierung in Trier bekannt gemacht. Trier äußerte sich allerdings nur insoweit, als dass sie vor Fassung eines Beschlusses erst die Gemeinde Dudweiler, sowie die Schulvorstände und Schulinspektoren hören wollten.¹⁹⁴ Die Schulinspektoren, besonders die katholischen, hatten aber keinerlei Interesse an einer schleunigen Bearbeitung der vorgelegten Verfügungen, so dass sich der neue Landrat von Geldern¹⁹⁵ im Februar des folgenden Jahres bei der Gemeindeverwaltung Dudweiler in dieser Sache zur Nachfrage genötigt sah.¹⁹⁶ Nach Aussage des dortigen Bürgermeisters und des Schulinspektors Oesterling sei in dieser Sache allerdings noch nichts weiter geschehen. Zwischenzeitlich hatte das Rechnungsamt der Bürgermeisterei Dudweiler die Kosten des verflorbenen 1872sten Jahres für die Schule in Jägersfreude zusammengestellt und dabei einen Betrag von 511 Talern 7 Silbergroschen und 9 Pfennigen errechnet. Darin enthalten waren Gehaltskosten der Lehrer, Materialkosten für den Schulbetrieb und auch teilweise alte Miet- und Umzugskosten. Da die Schule von beiden Gemeinden gleichermaßen genutzt wurde, stellte die Gemeinde Dudweiler der Bürgermeisterei St. Johann die Hälfte der errechneten Kosten in Rechnung.¹⁹⁷

„Dem Bürgermeisterei Amte übersende ich anliegend die Nachweisung über die Kosten der Schule in Jaegersfreude pro 1872 mit dem ergebensten ersuchen, die Ablieferung des der Gemeinde St. Johann zufallenden Kosten-Antheils ad 255 rthr 18 Sgr 10 d an die Gemeinde-Casse Dudweiler (...) gefälligst veranlassen zu wollen...“

Worauf Bürgermeister Falkenhagen umgehend antwortete:¹⁹⁸

„dem Bürgermeisteamte erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 9. Januar d. J. ergebenst, daß die hiesige Stadtverordnetenversammlung mittels Beschlusses vom 16. September gegen die stattgefundene Umwandlung der bisherigen Simultanschule in Jägersfreude in zwei confessionelle Classen Recurs [Beschwerde, Einspruch] ergriffen u. bis zu ausgetragener Sache die Zahlung jeden Beitrags zu diesen confessionellen Classen refüsirt [verweigert] hat.“

¹⁹³ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891 Band 1“, Seite 15 vom 21.9.1872.

¹⁹⁴ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 - Jan. 1929“, Seite 203 vom 4.10.1872.

¹⁹⁵ Nach dem Tod des Landrates von Gaertner wurde mit Datum 8.10.1872 Heinrich Ludwig von Geldern zum neuen kommissarischen Landrat des Landkreises Saarbrücken bestellt. Weitere Informationen unter www.saarland-biografien.de.

¹⁹⁶ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851-Jan. 1929“, Seite 204 - 207 vom 8.2.1873.

¹⁹⁷ StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891 Band 1“, Seite 27-28 vom 9.1.1873.

¹⁹⁸ Ebda, vom 10.1.1873.

Zur Erklärung fügte er noch an, dass er sich aufgrund dieses Beschlusses außerstande sehe, die geforderte Zahlung von seiner Gemeindekasse leisten zu lassen.

Damit eskalierte der Streit. Das ging sogar soweit, dass Bürgermeister Falkenhagen die damals übliche Anwesenheit bei den jährlichen Schulprüfungen in Jägersfreude verweigerte mit dem Hinweis, dass die Schule von der Stadtverordnetenversammlung nicht anerkannt sei.

Nachdem ihr die Zahlungsverweigerung der Gemeinde St. Johann an die Gemeindekasse Dudweiler zu Ohren gekommen war, sah sich die Königliche Regierung in Trier genötigt, nun energisch einzuschreiten. In einem Schreiben an Landrat von Geldern bezogen die Regierungsbeamten eindeutig Stellung:¹⁹⁹

„Auf den Bericht vom 19. Februar [Az] beauftragen wir das Königliche Landraths-Amt den Bürgermeister Falkenhagen zu St. Johann anzuweisen, daß er aus der Stadtkasse die Summe von 255 Rt. 18 Sgr. 10 pf, an die Gemeinde Dudweiler, als Antheil der Stadtgemeinde St. Johann an den Unterhaltungskosten der Schulen im Orte Jaegersfreude für das Jahr 1872, binnen 10 Tagen auszahlen lasse. Zugleich wolle das Königliche Landraths-Amt dem Herrn Bürgermeister Falkenhagen mittheilen, daß wir diese Ausgabe kraft des § 84 der Städte-Ordnung aus folgenden Gründen der Stadt auflegen. Die Weigerung der Stadtverordneten die Summe zu zahlen widerspricht den Gesetzen, denn beide Schulklassen zu Jaegersfreude sind durch uns Kraft des § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. October 1817 eingerichtet worden, bestehen also zu Recht. Die Kosten für bestehende Schulen aufzubringen, ist nach der linksrheinischen Gesetzgebung Pflicht der bürgerlichen Gemeinde. Daß die Summe von 255 rthl. 18 Sgr. 10 Pf. als Antheil der Gemeinde St. Johann an den Unterhaltungskosten der Schulen zu Jaegersfreude für das Jahr 1872 richtig berechnet ist, wird seitens der Stadtverordneten nicht bestritten. Der grundsätzliche Einwand aber, welchen die Stadtverordneten aus unserer Entscheidung über den confessionellen Charakter der Schulen gegen die Auszahlung der Schulkosten herleiten wollen, ist unhaltbar. Denn die von den Stadtverordneten beantragte anderweite Entscheidung wird über die Frage der Confession dieser Schulen ergehen, aber nicht über das Fortbestehen der Schulen an sich.“

Trier erkannte in diesem Schreiben somit das Recht der Stadtverordneten von St. Johann an, gegen die praktizierte Form der Unterrichterteilung Beschwerde zu erheben. Darüber würde allerdings an anderer Stelle eine Entscheidung zu treffen sein. Gleichzeitig brachten sie jedoch zum Ausdruck, dass die entstandenen Kosten nicht davon abhängig waren, ob der Unterricht simultan oder konfessionell getrennt erteilt würde. Bei beiden Systemen blieben die errechneten Auslagen gleich und wären somit auch hälftig von St. Johann zu bezahlen.

Dieser Argumentation konnte und durfte sich St. Johann nicht verschließen, und bereits am 14. März meldete Falkenhagen Vollzug der Anordnung an das Landratsamt. St. Johann hatte seine Schulden bei der Bürgermeisterei Dudweiler beglichen und den geforderten Betrag von 255 Talern 18 Silbergroschen und 10 Pfennigen bezahlt. Damit kehrte kurzzeitig eine gewisse Entspannung in den Streitereien zwischen St. Johann und Dudweiler, Liberalen und Klerikalen, Gemeinden und Oberbehörden, ein. Alles wartete gespannt auf die im fernen Berlin zu treffende Entscheidung Pro oder Kontra Simultanschule Jägersfreude. Nachdem noch im Februar 1874 Bürgermeister Falkenhagen in einem Aktenvermerk festgestellt hatte, dass bis heute noch keine Entscheidung erfolgt sei,²⁰⁰ wandte er sich erneut mit der Bitte um Herbeiführung einer Verfügung an Landrat von Geldern

¹⁹⁹ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 208-209 vom 1.3.1873.

²⁰⁰ StA.Sb, Bgm. St. J. 220, „Acta specialia betreffend Umgestaltung der Volksschule-Auflösung der Simultanschulen 1871-1887“, Seite 67 vom 18.2.1874.

in Saarbrücken. Dieser – mittlerweile etwas genervt von der ganzen Angelegenheit – forderte bei der Königlichen Regierung in Trier die zugehörigen Akten zur Regulierung der Schulverhältnisse in Jägersfreude an, um sie dem Gemeinderat und dem Schulvorstand von Dudweiler zur Stellungnahme vorlegen zu können.²⁰¹ Nach Eingang der angeforderten Akten wandte sich der Landrat an Bürgermeister Blum:²⁰²

„...dem Herrn Bürgermeister zu Dudweiler mit dem Auftrage, den anliegenden Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zu St. Johann dem dortigen Schulvorstand und Gemeinderath zur Begutachtung vorzulegen und deren Äußerung mir behufs Erledigung der Regierungs-Verfügung vom 15. September 1873 baldigst einzureichen...“

Von der Dudweiler Gemeindeverwaltung wurden daraufhin der evangelische und der katholische Schulvorstand mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme beauftragt. Als erstes traf sich der evangelische Schulvorstand unter Leitung des Pfarrers Brandt. Der Antrag der Gemeinde St. Johann, bei dem es sich im Prinzip um den bereits angesprochenen Kommissionsbericht vom 12.9.1872 handelte, wurde erörtert, mit verschiedenen kritischen Anmerkungen versehen, aber letztendlich doch in seinen wesentlichen Teilen angenommen:²⁰³

„...Mit Rücksicht auf die am 15^{ten} Oktober 1872 von Sr. Exzellenz dem Minister der geislichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erlassenen Bestimmungen, nach welchen dort, wo 2 einklassige Schulen bestehen, deren Combinierung angestrebt werden solle, und in der Erwägung, daß 2 aufeinanderfolgende Klassen leistungsfähiger sind, als einklassige Schulen, ist der Schulvorstand der Ansicht, er dürfe; wengleich er sich gegen die mancherlei Bedenken nicht verschließt, die dem kundigen Beurtheiler in Bezug auf die mangelhafte Ertheilung des Geschichtsunterrichts in Simultanschulen sich naturgemäß ergeben, er dürfe doch der von Sr. Exzellenz beabsichtigten Einrichtung nicht entgentreten. Er ist der Meinung, es dürfe sich gegen die Vereinigung beider Schulen zu einer Simultanschule mit zwei aufsteigenden Klassen kein absolutes Hinderniß vorbringen lassen...“

Ganz anders - wie nicht anders zu erwarten - das Votum des katholischen Schulvorstandes unter Leitung von Pfarrer Oesterling. In einer vier Seiten langen Stellungnahme versuchte man, mit allen möglichen Argumenten die Umwandlung der beiden konfessionellen Schulklassen in ein simultanes Schulsystem zu verhindern.²⁰⁴ Eine Einflussnahme auf die Entscheidungen wies man empört zurück:

„Einseitig betitelter clericaler Einfluß habe somit auf die Sache durchaus nicht eingewirkt, im Gegentheil sey die ganze Angelegenheit mit tactvoller Gegenseitigkeit behandelt worden.“

und weiter:

„Da zugleich der religiöse Friede durchaus nicht alterirt [verändert] worden, so scheine weder die frühere sogenannte Simultanschule daran Schuld gewesen, noch auch ein besonderer Krieg der betr. Geistlichen gegen denselben geführt worden zu seyn.“

²⁰¹ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 211- 212 vom 26.2.1874.

²⁰² Ebda, vom 10.3.1874.

²⁰³ Ebda, Seite 225-226 vom 7.4.1874.

²⁰⁴ LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 227 – 228 vom 9.4.1874.

Die Zusammenfassung des Beschlusses des katholischen Schulvorstandes liest sich dann so:

„Nach Anhörung dieser sachlichen Auseinandersetzung und gründlichster Erwägung der ganzen Angelegenheit findet sich der unterzeichnete Schulvorstand gegenüber dem Votum des Stadtrathes von St. Johann:

Daß dem frühern Beschlusse des hiesigen Gemeinderathes zuwieder jetzt beide Schulen zu wirklichen Simultanschulen zu gestalten seyen, zu dem förmlichen Antrage veranlaßt, die Jägersfreuder Schulen in der bisherigen Einrichtung zu belassen, weil dieselbe sich bewährt habe und auch von den Interessenten keine Reorganisation der Verhältnisse beantragt worden sey.“

Man war von Seiten der katholischen Kirche somit strikt gegen eine Umwandlung der beiden Schulklassen in das früher übliche System. Gleichzeitig wurde in dem Schreiben noch ein gewisser Druck auf die Gemeinderatsmitglieder aufgebaut, indem man schrieb, dass man sich nicht vorstellen könne, *„daß der hiesige Gemeinderath zur Umänderung der jetzigen Schulverhältnisse in Jägersfreude seine Zustimmung ertheilen werde.“*

Die Ratsmitglieder ließen sich allerdings von den hintergründigen Anmerkungen nicht beeindrucken. Nachdem alle Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen waren, tagte der Rat am 13. April 1874, und Bürgermeister Blum konnte dem Landrat von Geldern folgendes vermelden:²⁰⁵

„...mit Anlagen dem Königlichen Landrath, Herrn von Geldern Hochwohlgeboren zu Saarbrücken unter Beifügung der Schulvorstandsbeschlüsse vom 7. und 8. h. und des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. h. mit dem Berichte gehorsamst zu überreichen, daß der hiesige Gemeinderath sich mit der Umwandlung der beiden Confessionsschulen in Jaegersfreude in eine Simultanschule mit 2 aufsteigenden Classen unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß

1. die Schulen unter die Verwaltung des Bürgermeisterei-Amtes St. Johann gestellt und die Kosten derselben nach dem bisherigen Modus aufgebracht werden und

2. die Stadt St. Johann sich verpflichtet, den ihr pro 1873 zugefallenen Antheil an den Unterhaltungskosten der gn. Schulen ad 303-26-4 [Taler, Silbergrotschen, Pfennige] und auch jenen pro 1874 unverkürzt der Gemeinde Dudweiler zu erstatten...“

Vorstehend genannte Beschlüsse mitsamt allen dazugehörigen Anlagen ließ der Landrat der Königlichen Regierung in Trier zukommen. Dort ging jetzt alles sehr schnell, und man ließ dem Landrat und den beteiligten Gemeinden folgende Verfügung zukommen:²⁰⁶

„Nach Einsicht des Berichtes vom 11.v. M. [Az] und der Anlagen zu demselben, die hierbei wieder zurückerfolgen, verfügen wir hiermit, daß in Gemäßheit des § 7 der allgemeinen Bestimmungen über die Volksschule, die beiden confessionell getrennten Schulen zu Jägersfreude zu einer Schule mit aufsteigenden Classen vereinigt werden, mit der weitern Bestimmung, daß stetig sowohl ein evangelischer als auch ein katholischer Lehrer an der Schule fungiren, welche in confessionell getrennten Classen den Religions-Unterricht den Kindern ihrer Confession zu ertheilen haben.

Für die so vereinigte Schule wird ein gemischter Schulvorstand einzusetzen, und die Bezirks Inspection dem Schulinspector Brandt zu Dudweiler als dem ältern zu übertragen sein. Letztern wollen Euer Hochwohlgeboren veranlassen, den Lehrplan für die vereinigte Schule zu entwerfen; und uns denselben sodann mit Ihrem Gutachten einreichen...“

Damit war in dem kleinen Ort Jägersfreude das lange Jahre bewährte Schulsystem wieder eingeführt worden. Auch durfte man sich für eine gewisse Zeit als kleiner Mitspieler in der großen Politik betrachten. In der St. Johanner Zeitung war dazu zu lesen,

²⁰⁵ LAS, LRA.SB SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 229 – 236 vom 16.4.1874.

²⁰⁶ Ebda, Seite 237 – 239 vom 1.5.1874.

dass Jägersfreude ein Alleinstellungsmerkmal hätte, indem dort die einzige Simultanschule im Regierungsbezirk Trier existieren würde.²⁰⁷

Die Verfügung der Regierung änderte jedoch nichts an den weiterhin bestehenden unterschiedlichen Vorstellungen zwischen Klerus und Staatsgewalt. Im Bereich der Kerngemeinde St. Johann ging der Streit um die Umwandlung der konfessionell getrennten Schule weiter bis zum Frühjahr 1875. Erst dann wurden alle dortigen Schulen in Simultanschulen umgewandelt. Die beiden ehemaligen Jägersfreuder Lehrer Karl Kablé und Georg Mensch wurden an die Schule in der Gerberstraße versetzt.²⁰⁸ Kablé übernahm die 3. Knabenklasse, Mensch die 3. Mädchenklasse.

Es folgte ein über zwölfjähriger, fast schon brutal, geführter Streit zwischen Befürwortern und Gegnern der Simultanschule. Dieser wurde in großen Teilen über die Presse, besonders die St. Johanner Zeitung, ausgetragen. Die Gegner der Simultanschulen sammelten Unterschriften und machten zahlreiche Eingaben beim Minister für geistliche Angelegenheiten in Berlin.

Am 5.9.1887 erließ der Minister einen Erlass, wonach die Simultanschulen zum 1.10.1887 aufzuheben und wieder in konfessionelle Schulen umzuwandeln wären. Damit hatte sich letztendlich doch der katholische Klerus durchgesetzt. Am 2.10.1887 schreibt Bürgermeister Falkenhagen kurz und bündig an die Königliche Regierung in Trier:

„...berichte ich (...), daß die Auflösung der hiesigen Simultanschule und die Errichtung zweier confessioneller Schulen (...) am gestrigen Tage ohne Zwischenfall durchgeführt worden ist.“

Anmerkung:

Die von der Regierung angeordnete Trennung der bisher konfessionell gemischten Simultanschulen St. Johannis in Schulen mit katholischen und evangelischen Klassen betraf nicht die Schule in Jägersfreude. Dort war alles noch viel komplizierter. Doch davon mehr im dritten Teil der kleinen Jägersfreuder Schulchronik.

²⁰⁷ St.A.Sb, Bestand Zeitungen, „St. Johanner Zeitung“ Nr. 210 vom Donnerstag, den 10.9.1874, Seite 2, „Die Volksschule in St. Johann“.

²⁰⁸ St.A.Sb, Bgm. St. J. 220, „Acta specialia betreffend Umgestaltung der Volksschule-Auflösung der Simultanschulen 1871-1887“.

QUELLENANGABEN

StA.Sb, Bgm. St. J.

Stadtarchiv Saarbrücken, Bestand: Bürgermeisterei St. Johann

StA.Sb, Bgm. Du.

Stadtarchiv Saarbrücken, Bestand: Bürgermeisterei Dudweiler

LAS, LRA.SB;

Landesarchiv des Saarlandes, Bestand: Landratsamt Saarbrücken

„Schulchronik Jägersfreude“; Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst).

Teil B: Chronik der Schule zu Jägersfreude

ABBILDUNGEN

Bild 1: „1000 Jahre Dudweiler 977-1977“, Hrsg.: Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtbezirk Dudweiler, Seite 46.

Bild 2: WIRTGEN, Ph. Dr., „Neuwied und seine Umgebung“, Neubearbeitete Auflage von BLENKE, Rudolf, Gymnasial-Oberlehrer a.D., Neuwied 1902, Seite 152.

Bild 3: StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 54.

Bild 4: Ebda.

Bild 5: StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 55.

Bild 6: RAUSCH, Josef; Pfarrer und Definitor von Dudweiler: „Geschichte der katholischen Pfarrei Dudweiler an der Saar“, Denkschrift zum siebenzigjährigen Gründungsfest, Saarbrücker Druckerei und Verlag, Seite 36.

Bild 7: Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1872, Nr. 15 vom Donnerstag, den 11.4., Seite 73.

Bild 8: Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1872, Nr. 16 vom Donnerstag, den 18.4., Seite 80.

Bild 9: Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1872, Nr. 31 vom Donnerstag, den 1.8., Seite 150.